

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Steigende Wirtschaftsnöte.

Wirtschaftskrisen sind Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise; sie können von längerer oder kürzerer Dauer sein, je nach ihrer Schwere und ihren Auswirkungen. Perioden wirtschaftlichen Gedehens folgen solche wirtschaftlichen Niederganges oder völligen Stillstandes. Die gänzlich planlose, nur auf Erzielung des denkbar größten Gewinns gerichtete, nicht im geringsten den Bedarf berücksichtigende Produktion sieht sich eines Tages vor überfüllten Warenlagern, Produktionsstodungen, die schließlich zur Stilllegung führen, Arbeitslosigkeit in erschreckendem Umfange, Not und Sorge in weiten Volksteilen sind unausbleibliche Folgen. Nicht zuletzt ist diese Ueberproduktion der mangelnden Nachfrage infolge gesunkener Kaufkraft zuzuschreiben. Wäre die Kaufkraft der Warenverbraucher nicht geschwächt oder gar durch Einkommenverbesserungen gestärkt worden, so hätte sich die Nachfrage, der Warenabfah, nicht verringert, die Ueberproduktion wäre verhütet und damit auch die Krise hintangehalten worden. So stellt sich die Ueberproduktion im wesentlichen dar als eine Unterfunktion, das heißt, die Warenverbraucher sehen sich gezwungen, infolge unzureichender Einkommen ihren Konsum bis weit unter den Mindestbedarf einzuschränken.

Wirtschaftskrisen können auf einzelne Industriezweige beschränkt bleiben, sich ebensogut aber auch auf die gesamten Industrien ausdehnen, von wo aus sich dann ihre Wirkungen auch den von den betroffenen Industrien abhängigen Gewerben mitteilen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise stellt eine solche von nie vorhergesehenem Umfange dar, von noch zu keiner Zeit übertroffenen Schwere. Es ist keine Uebertreibung, wenn man heute von einer Weltwirtschaftskrise spricht, die den ganzen Erdball durchschüttelt. Wohin der Blick sich wendet, überall, aus allen Richtungen, steigen am wirtschaftlichen Horizont drohende Wetterwolken herauf. In fast allen Ländern sind die gleichen, das gesamte Wirtschaftsleben gefährdenden Krisenerscheinungen wahrzunehmen. Es ist, als sollte die Weltproduktion zum Stillstand kommen.

Kein Zweifel, es sind die Kriegswirkungen, die sich austoben, die, mehr als es zunächst den Anschein hatte, fast alle Länder aufwühlen, auch die vom Kriege nur gering betroffenen oder ganz von ihm verschont gebliebenen. Allerdings sind hier verschiedene Ursachen wirksam. In den besiegten Staaten, vor allem in Deutschland, haben während des Krieges die Produktionsgrundlagen sich völlig verschoben; die gesamte Produktion war auf den Kriegsbedarf eingestellt, wertvolle Produktionsmittel sind dadurch unbrauchbar geworden, wichtige wirtschaftliche Güter vernichtet, die menschliche Arbeitskraft in maßloser Weise ausgebeutet. Die Umstellung in die Friedenswirtschaft ging nur langsam und ägernd vor sich. Die Staaten, allen voran Deutschland, sind infolge des Krieges ungeheuer verschuldet. Um Ausgaben und Einnahmen auch nur einigermaßen auszugleichen, müssen die Notenpressen dauernd in Bewegung gehalten werden, die uns mit einer Flut von Papiergeld überschütten. Je höher aber diese Flut steigt, desto größer ist die Entwertung unseres Geldes, desto tiefer sinkt die Valuta, die internationale Bewertung unserer Währung. Ein Wunder fast, daß der wirtschaftliche Zusammenbruch, den man so oft schon nahe wähnte, noch immer hat verhütet werden können.

Günstiger sieht es, in vielen Beziehungen wenigstens, in einem Teil der Siegerstaaten aus, die während des Krieges nicht nur die eigenen Bedürfnisse, sondern auch die eines Teiles der übrigen kriegführenden Länder zu befriedigen vermochten. Sie brauchten auch nach Kriegsende ihre Produktion nicht einzuschränken, konnten sie hingegen noch erheblich steigern, um den ungeheuren Warenhunger der durch den Krieg furchtbar geschwächten

Länder des europäischen Kontinents, darunter auch Deutschland, zu stillen. Allein zu bald schon ward Ereignis, was lange vorausgesehen werden konnte: Bedarf und Kaufkraft gerieten in ein immer ärgeres Mißverhältnis zueinander. Der Wareneinfuhr standen ungenügende Gegenwerte gegenüber, wie sich das in der anhaltenden Ungunst unserer Valuta ausdrückt. Und die Folgen? Die gleichen wie sonst bei Wirtschaftskrisen, nur in unendlich viel weiterem Umfange: überfüllte Speicher und Warenlager, mangelnder Absatz, Betriebseinschränkungen, Stilllegungen, Arbeitslosigkeit, Hunger und Not auf der einen Seite, ungenügende Kaufkraft infolge gänzlich unzureichender Einkommen, alleräußerste Einschränkung des Warenverbrauchs, unfagbare Leiden und Entbehrungen auf der andern Seite. Haben und drüben die gleichen schwerwiegenden Wirkungen.

Nach Berichten über den Wirtschaftsmarkt trat als nächste Folge des Konjunkturrückganges ein Sinken der Weltmarktpreise in Erscheinung, besonders für Baumwolle, Metalle usw., wovon allerdings Deutschland bei seinem ungünstigen Valuta stand blutwenig verspürt hat. Allein die Kapitalisten dieser Industrien versuchten sofort, der sinkenden Preisbewegung, die ein Sinken ihrer Profitrate zur Folge gehabt hätte, zuerst durch Produktionsbeschränkung, später durch völlige Stilllegung zu begegnen. Davon zeugt die uns aus der Tagespresse bekannt gewordene starke, immer noch ansteigende Arbeitslosigkeit, besonders in Amerika und England. Derartige geradezu wahn sinnigen Maßnahmen einer kleinen, aber kapitalträchtigen Oberschicht wirken direkt aufreizend. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte für die völlige Unhaltbarkeit und Allgemeinschädlichkeit der kapitalistischen Produktionsweise, hier ist sie erbracht. Wo Millionen Menschen nicht imstande sind, ihre Blüten zu bedecken, bringen gefühl- und herzlose, von niedriger Profitgier angestachelte Kapitalisten es fertig, um ein Sinken der Preise aufzuhalten, die Produktion zu beschränken oder stillzulegen und dadurch das Elend noch mehr zu vergrößern. Das ist so niedrig, so brutal, wie nur überhaupt etwas sein kann. Daß angesichts derartiger Vorgänge das Verlangen nach der Sozialisierung unserer Wirtschaft, die statt des Unternehmergewins das Interesse der Allgemeinheit zum Ziele hat, immer brennender wird, kann nicht wunder nehmen. Es wird hohe Zeit, daß endlich ein entscheidender Schritt in dieser Richtung getan wird.

Otto Bauer, Desierreich, hat recht: Aus unserer wirtschaftlichen Not gibt es nur einen Ausweg, den Sozialismus! Der Krieg, der die Demokratie zum Siege geführt hat, er hat uns auch auf den Weg des Sozialismus gezwungen.

Über Regelung des Lehrlingswesens.

Die Verhandlungen über die Regelung des Lehrlingswesens, wozu die Vertragsparteien durch eine protokolllarische Erklärung zum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe verpflichtet waren, haben einen vorläufigen, nebenbei bemerkt höchst unbefriedigenden Abschluß gefunden. Es ist nicht gelungen, „gemeinsam mit dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister Grundsätze für Lehrverträge aufzustellen“, wie es die erwähnte protokolllarische Erklärung vorschreibt. Die am Reichstarifverträge beteiligten Arbeiterverbände haben eine Lehrlingsordnung für das deutsche Baugewerbe entworfen und sie dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eingereicht, doch hat es der Innungsverband aus formalen sowohl wie aus sachlichen Gründen abgelehnt, dieser Lehrlingsordnung näherzutreten. Die von ihm angeführten „formalen“ Gründe besagen, daß das Lehrlingswesen im Handwerk und somit auch im Baugewerbe nicht tarifvertraglich geregelt werden kann, weil nach den Vorschriften der Gewerbeordnung die Regelung zu den Obliegenheiten der Handwerkskammer und

Innungen gehört und diese gesetzlich berufenen Instanzen nicht durch Tarifabmachungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen ausgeschaltet werden können. Und die „sachlichen“ Gründe lauten dahin, daß die Lehre ein Erziehungsverhältnis und kein Arbeitsverhältnis ist und daß demzufolge der Lehrling kein Arbeitnehmer und der Lehrvertrag auch kein Arbeitsvertrag im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist oder sein kann. Bei diesem Standpunkt haben die Unternehmer trotz des entschiedensten Widerspruches der Arbeitervertreter beharrt.

Kurz vor Schluß des vergangenen Jahres hat noch das Haupttarifamt für das Baugewerbe zur Lehrlingsfrage Stellung genommen. Das Ergebnis ist in Nr. 52 des „Zimmerer“ vorigen Jahres mitgeteilt. Inzwischen war die Rechtslage durch folgende Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 30. November 1920 klargestellt worden:

Das Reichsarbeitsministerium vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß die das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen auch für Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden können, soweit nicht die besonderen Stellen gesetzlich übertragenen Befugnisse hierdurch berührt werden.

Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern derartige Befugnisse zugewiesen. Eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerkslehrlinge ist hiernach nur insoweit zulässig, als nicht die Innungen oder Handwerkskammern zuständig sind oder als diese von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben.

Die bezeichnete Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern beschränkt sich meines Dafürhaltens auf die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses, das heißt auf die Regelung derjenigen Bestimmungen des Lehrvertrages, die unmittelbar die Ordnung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung des Lehrlings, die Ablegung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen und die Sicherung des Zweckes der Lehre angehen. Die Innungen und Handwerkskammern sind dagegen nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostenerstattung zu treffen. Hiernach können diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden.

Allein auch diese Entscheidung ließen die Unternehmer gänzlich unberücksichtigt; ihr Sprecher, Herr Behrens, lehnte es grundsätzlich ab, die Löhne für Lehrlinge tarifvertraglich zu regeln. Nachdem die eingangs bereits zitierte protokolllarische Erklärung im Schlußsatz vorsieht, daß, falls bis 31. Dezember 1920 eine befriedigende Lösung nicht erzielt ist, die vertragsschließenden Parteien auf Antrag einer Partei gehalten sind, die Lehrlingsfrage erneut zu verhandeln, erklärten die Unparteiischen, daß sie leider nicht in der Lage seien, einen Vorschlag, wie weiter verhandelt werden solle, zu machen.

Aus dem Verhalten der Unternehmer geht zweifelsfrei hervor, daß sie nicht gewillt sind, dem Verlangen der Arbeiterverbände nach einer tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens zu entsprechen, es sei denn, sie würden dazu gezwungen. Das völlig negative Ergebnis in dieser Frage kann angesichts der augenblicklichen Zeit- und Konjunkturverhältnisse kaum überraschen. Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hat ein sehr starkes Interesse daran, in die Regelung des Lehrlingswesens die Arbeiterorganisationen nicht hineinreden zu lassen; ihm mag es schon schwer genug angekommen sein, den Lehrlingen die Vereinigungsfreiheit zuzugestehen, die ihnen § 159 der Reichsverfassung zusichert. Die vom Innungsverband herausgegebenen Lehrverträge enthielten noch bis vor kurzem die ominöse Bestimmung:

Der Beitritt zu Vereinigungen und der Besuch von Versammlungen ohne Genehmigung des Lehrmeisters ist dem Lehrling untersagt, auch darf derselbe vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres Versammlungen und andere öffentliche Lokale ohne Begleitung Erwerbsloser oder des Lehrmeisters nicht besuchen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot berechnen den

Lehrmeister zur sofortigen Auflösung des Lehrverhältnisses und zur Forderung der im § 15 vorgesehenen Entschädigung.

Mit der Streichung dieser Bestimmung aus den Lehrverträgen sind die Lehrlinge einer Fessel entledigt, durch die sie lange genug gebunden waren. Jetzt kommt es darauf an, daß sie von der ihnen gewährten Vereinigungsfreiheit auch bis auf den letzten Mann Gebrauch machen.

In den Verhandlungen vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe am 18. Dezember 1920 machte Herr Behrens vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die Mitteilung, daß der Innungsverband den einzelnen Innungen Anweisung erteilt habe, die Löhne für Lehrlinge gemeinsam mit den zuständigen Gesellenausschüssen neuzeitlich zu regeln. In vielen Bezirken seien bereits Vereinbarungen getroffen. Wo einzelne Innungen solche Verhandlungen verweigern, solle dem Bundesvorstand Nachricht gegeben werden. Diese Zusage kann natürlich nicht im entferntesten befriedigen. Wir müssen grundsätzlich an der Regelung des Lehrlingswesens festhalten, wie sie die wiederholt angezogene protokolllarische Erklärung zum Reichstarifvertrag anbahnt. Wenn jedoch auf dem Wege der von Herrn Behrens angedeuteten Verhandlungen die Möglichkeit einer Aufbesserung der Lehrlingslöhne oder, um mit Herrn Behrens zu reden, einer neuzeitlichen Regelung besteht, sollten wir sie ausnutzen. Diese Möglichkeit auszunutzen, würde nicht im Interesse der Lehrlinge liegen. Eine Aufbesserung der Lehrlingslöhne wäre immerhin eine Vorarbeit zu einer endgültigen Regelung des gesamten Lehrlingswesens, die früher oder später erfolgen muß und auch erfolgen wird, mit oder gegen den Willen der Unternehmer. Die Zahlstellen sollten sich deshalb in Verbindung mit den Gesellenausschüssen und den Innungen energisch um eine wesentliche Erhöhung der Lehrlingslöhne bemühen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Umschauen verboten!

Neuerdings geben sehr oft Anzeigen für den „Zimmerer“ ein, worin Zahlstellen das Umschauen entweder gänzlich verbieten oder von den Arbeitssuchenden fordern, daß sie sich vorher bei dem Vorsitzenden oder dem Kassierer der Zahlstelle melden. Da erfahrungsgemäß derartige Anzeigen leicht überhandnehmen, erscheint eine Einschränkung geboten. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß ihrer Aufnahme nur stattgegeben werden kann, wenn triftige Gründe dafür vorliegen. Anträge auf Aufnahme derartiger Anzeigen sind daher mit ausführlicher Begründung an den Zentralvorstand zu richten, der sich deren Nachprüfung vorbehält. Die Zustimmung zur Aufnahme wird nur in dringenden Fällen erteilt.

Unsere statistischen Feststellungen.

Die Karte für den 29. Januar ist rechtzeitig auszufüllen und zur Post zu geben.

Die „Betriebsrätezeitung“

Nr. 8 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für den Monat Januar wird mit dieser Nummer des „Zimmerer“ versandt. Das der Sendung beiliegende Exemplar ist dem Zahlstellenvorsitzenden auszuhändigen.

Ersatzbücher betreffend.

Zahlreiche Anfragen aus den Zahlstellen veranlassen uns, folgendes mitzuteilen. Zum Jahreswechsel sind diesmal vollgewordene Mitgliedsbücher in außerordentlich großer Zahl eingegangen; dergleichen sind auch die blauen Mitgliedskarten zu vielen Tausenden zum Umtausch eingegangen. An der Zentrale ist es deshalb nicht möglich, trotz erheblich vermehrter Kräfte, diesen Ansturm in kurzer Zeit zu bewältigen und neue Bücher umgehend zu senden. Wir bitten die Zahlstellen, darauf Rücksicht zu nehmen und ihre Einrichtungen so zu treffen, daß die Mitglieder mit ihren Beiträgen nicht in Verzug geraten, aber auch ein Verlieren der Karten durch die Mitglieder verhütet wird. Die Sendungen werden der Reihe nach, wie sie eingehen, erledigt.

Die Zahlstellen können aber wesentlich zur glatten Erledigung der Geschäfte beitragen, wenn sie nur solche Bücher und Karten zum Umtausch einsenden, die wirklich tadellos in Ordnung sind. Jeder Zahlstellenkassierer sollte vor der Absendung die Bücher daraufhin durchsehen, ob die Beitragsleistung lückenlos ist. (Verlorene Karten müssen ersetzt werden.) Es müssen alle An- und Abmeldevermerke, besonders über die Militärzeit, gemacht sein. Die Extramarken von 1920 dürfen nicht fehlen. Für das Jahr 1920 müssen 26 Marken der neuen Norm geklebt sein. Auch bitten wir, die Bücher daraufhin zu prüfen, ob auf der Titelseite die Personalien alle richtig und leserlich eingetragen sind. Durch strengste Beachtung vorstehender Anregungen wird die Arbeit an der Zentrale erleichtert und eine schnellere Abfertigung gewährleistet. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die Beitragsleistung betreffend, weisen wir nochmals darauf hin, daß im Verbands für das verflossene Jahr 52 Wochenbeiträge zu leisten sind. Einige Kassierer haben die Bekanntmachung der Zentralkrankenkasse in Nr. 48 vorigen Jahres gelesen, als bezöge diese sich auf den Verband. Das ist eine irrige Auffassung. Die Bekanntmachungen der Zentralkrankenkasse sind immer erkenntlich

durch ihre Ueberschrift, und bedarf es nur eines genügenden Achtgebens darauf, um solche irrigen Auffassungen künftig zu vermeiden, zudem werden die Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes niemals auf der letzten Seite des Blattes, sondern immer unter „Verbandsnachrichten“ erlassen.

Sollten einige Kassierer aus Grund dieser Verwechselung bereits 14 Beitragsmarken für das 4. Quartal vorigen Jahres geklebt haben, dann ist dafür eine Wochenrubrik im Januar dieses Jahres freizulassen mit dem Vermerk „1920 geklebt“.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestrickt wird in Peine und Lambach.

Geiperrt sind in Deutsch-Lissa die Arbeiter der Schlesienschen Siedlungsgesellschaft (Goldschmieden) sowie das Geschäft von Gräbert (Nimpkau), in Mannheim die Firma Brurein, in Minden i. W. die Firma Vereinigte Portland-Zementfabriken „Porta Westfalica“.

Zur Errichtung von Bezirkslohnämtern, wovüber in Nr. 4 des „Zimmerer“ berichtet wurde, sei noch ergänzend mitgeteilt, daß die Gebietsenteilung für die Bezirkslohnämter höchstwahrscheinlich noch eine Korrektur erfahren wird insofern, als für die Pfalz, Baden mit Mannheim-Ludwigshafen einerseits und Württemberg andererseits je ein besonderes Bezirkslohnamt in Frage kommt. Bei der nächsten Zusammenkunft der Vertreter der Vertragsparteien am 3. Februar soll endgültige Regelung erfolgen.

Ein Streit in Memel wegen Nichtbewilligung einer Steuerzuschulage ist nach kurzer Dauer mit Erfolg beendet worden. Näherer Bericht steht noch aus.

Differenzen in Barnstorf i. Hann. Der Firma Ortman & Glöke, Sägewerk, wurde am 30. Dezember vorigen Jahres eine Lohnforderung von 1 M. pro Stunde unterbreitet, da mit dem bisherigen Stundenlohn von 3 M. nicht mehr auszukommen ist. Die Firma beantwortete die Forderung mit der Kündigung von 10 Arbeitern am nächsten Tage. Gegen die Kündigung wurde Einspruch erhoben. Am 4. Januar fand eine Unterredung mit der Firma statt. Eine Einigung wurde nicht erzielt, die Firma kündigte nun alle Arbeiter. Die Angelegenheit ist dem Schlichtungsausschuß übertragen.

Differenzen in Mannheim. Die bei der Firma Brurein beschäftigten Zimmerer forderten eine Jahrgeldvergütung, da sie nach Ludwigshafen und Oppau zur Arbeit müssen. Da die Firma die Forderung ablehnte, kam es zur Arbeitseinstellung.

Differenzen in Groß Wartenberg. Eine Kleinwiger Betonfirma, die in Groß-Wartenberg arbeitet, zahlte die seit dem 8. Dezember fällige Zulage von 20 % pro Stunde nicht. Nach einer fünfständigen Arbeitseinstellung, an der 6 Kameraden beteiligt waren, gab die Firma ihren Widerstand auf. Sie erklärte sich zur Zahlung sowie zur Nachzahlung bereit.

Die neuen Lohnforderungen in der Rheinprovinz sind am 17. Januar Gegenstand der Verhandlungen gewesen: die Arbeitgeber erklärten, daß sie die Voraussetzungen des § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages nicht für gegeben halten und deshalb nicht in der Lage seien, einer Lohnherhöhung nachzugeben. Die Verhandlungen sind jedoch nicht abgebrochen, sondern sollen vor einer unparteiischen Instanz fortgesetzt werden.

Differenzen bei der Firma Stöcker in Köln-Mülheim aus Anlaß einer Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Bauproduktionsgenossenschaft „Grundstein“ haben zur Arbeitseinstellung geführt. Das Tarifamt hat am 10. Januar ausgeprochen, daß die Arbeitseinstellung gegen den Tarifvertrag verstoße, und der Schlichtungsausschuß hat der Entlassung des Bauarbeiters zugestimmt. Der Arbeitgeberverband hat Wiederaufnahme der Arbeit gefordert, im andern Falle am 19. Januar sämtliche Betriebe geschlossen werden sollen. Näherer Bericht fehlt.

Zur Situation in Württemberg. Dem Antrag der baugewerblichen Arbeiterverbände an den Demobilisierungskommissar in Württemberg auf Verbindlichkeitsklärung des in Nr. 3 des „Zimmerer“ mitgeteilten Schiedsspruches ist entsprochen worden, wie aus nachstehendem Schreiben ersichtlich ist:

Württembergisches Arbeitsministerium Stuttgart, den 11. Januar 1921.

Betreff: Gesamtfreitigkeit im Baugewerbe in Württemberg wegen Gewährung einer Steuerzuschulage.

Auf Antrag des deutschen Bauarbeiterverbandes in Stuttgart vom 8. Januar 1921 wird der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Stuttgart vom 30. Dezember 1920 gemäß § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218) für verbindlich erklärt. Das Arbeitsministerium hat sich der in der Begründung des Schiedsspruches niedergelegten Auffassung des Schlichtungsausschusses angeschlossen; es hält die im Schiedsspruch vorgegebene Regelung der Gewährung einer Steuerzuschulage für angemessen und für einen geeigneten Vorschlag beziehungsweise Ausgleich der beiderseitigen Interessen. Zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens im Baugewerbe erscheint es angebracht, dem Schiedsspruch mittels staatlichen Zwangs zur Durchführung zu verhalten.

Der Schlichtungsausschuß wird beauftragt, den Parteien hiervon Eröffnung zu machen.

Der Arbeitsminister. J. A.: gez. Schmuter.

Danach sind die Unternehmer gehalten, die in der Noth in Nr. 3 des „Zimmerer“ aufgeführten Löhne vom 3. Januar dieses Jahres ab zu zahlen.

Vorläufige Beilegung eines Streitfalles bei der Neutöllner Stadtbau-Gesellschaft (Zahlstelle Berlin und Umgegend). Ein Streitfall in dem von der Stadtreinigungs-Neutölln errichteten kommunalisierten Baubetrieb

(Neutöllner Stadtbau-Gesellschaft m. b. H.), in dem zurzeit auch etwa 100 Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt sind, hat durch einen Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin seine vorläufige Erledigung gefunden. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde: Die Neutöllner Stadtbau-Gesellschaft, deren Gesamtbetrieb in 13 Spezialbetriebe zerfällt, hat für den Groß-Berliner Magistrat eine ganze Anzahl Bauaufträge zu erledigen, zum Beispiel: eine Siedelung, ein Friedhofsgebäude, ein Krankenhaus, ein Säuglingsheim und mehrere Baracken für Nothstandswohnungen. Der Magistrat von Groß-Berlin und insbesondere der Stadtkammerer Boes will hierzu aber Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen. Das Hochbauamt Neutölln verlangte deshalb, daß eine Einschränkung des Betriebes vorgenommen und etwa die Hälfte von den jetzt tausend dort beschäftigten Arbeitern entlassen würde. Hierüber ist im Betrieb ergebnislos verhandelt worden, da die Arbeiter die Auffassung vertraten, daß die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes in vollem Umfange sehr wohl gegeben sei. Trotz Protestes der Arbeiterchaft haben die Leiter der Stadtbau-Gesellschaft den Beschluß gefaßt, vom 7. Januar 1921 an die verkürzte Arbeitszeit einzuführen. Die Arbeiterchaft empfand das als ein Unrecht und hat in einer Vollversammlung einstimmig beschlossen, 8 Stunden weiterzuarbeiten. Um diesen Streitfall zu schlichten, hat die Neutöllner Stadtbau-Gesellschaft den Schlichtungsausschuß von Groß-Berlin angerufen. Die Direktion beantragte in folgenden zwei Punkten einen Schiedsspruch zu fällen, und zwar erstens darüber, ob für die Geschäftsleitung der wirtschaftliche Zwang zur Betriebs Einschränkung und Entlassung von Arbeitern vorliegt und zweitens ob die Geschäftsleitung alle Verhandlungsmöglichkeiten mit dem Betriebsrat in dieser Angelegenheit erschöpft hat.

Die erste Sitzung des Schlichtungsausschusses am 11. Januar wurde vertagt, da noch Verhandlungen der Gewerkschaftsvertreter mit dem Groß-Berliner Magistrat und dem Finanzministerium wegen Flüssigmachung weiterer Geldmittel im Gange waren. In der zweiten Sitzung des Schlichtungsausschusses am 18. Januar wurde mitgeteilt, daß die Verhandlungen in der Finanzfrage leider noch zu keinem bestimmten Resultat geführt hätten. Nach dreistündiger Verhandlung, in der die Parteivertreter eingehend ihren Standpunkt begründeten, kam schließlich folgender Vergleich zustande:

Vergleich.

1. Beschwerdeführer verpflichtet sich, an sämtliche Arbeitnehmer bis einschließlich 19. Januar den Lohn für normale Arbeitszeit zu zahlen.
2. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, daß vom 20. Januar an sämtliche Arbeitnehmer in den auf den 20. Januar folgenden drei Wochen mit verkürzter Arbeitszeit, und zwar 24 Stunden wöchentlich arbeiten.
3. Beschwerdeführer verpflichtet sich, bis zum Ablauf dieser drei Wochen wegen Arbeitsmangels keine Entlassungen vorzunehmen.
4. Unter Hinzuziehung eines von den Parteien bis zum 22. Januar zu vereinbarenden Sachverständigen sind innerhalb des Betriebes sofort Verhandlungen aufzunehmen über die Rentabilität und Weiterführung des Betriebes nach Ablauf der drei Wochen. Falls die Parteien sich bis zum 22. Januar über den zu benennenden Sachverständigen nicht einigen können, kann jede Partei den Demobilisierungskommissar um Benennung des Sachverständigen ersuchen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die Namen und Adressen der für das neue Geschäftsjahr gewählten Vorstandsmitglieder in den Zahlstellen (erster Vorsitzender und erster Kassierer) sind dem Zentralvorstand mitzuteilen, aus den Berichten können sie fortbleiben, da von ihrer Veröffentlichung abgesehen werden muß. Aus dem gleichen Grunde brauchen die Berichte die Namen der neu beziehungsweise wiedergewählten übrigen Vorstandsmitglieder, Revisoren, Kartelldelegierten, Wahlkommissionsmitglieder usw. nicht zu enthalten; es genügt die Angabe, daß die Wahlen stattgefunden haben.

Alpolda. Am 6. Januar tagte im Restaurant „Sonne“ unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängelte der Vorsitzende den schwachen Besuch und rügte die Interesslosigkeit der Kameraden. Nach Verlesen des Protokolls erstattete der Vorsitzende, Kamerad Bauer, den Jahresbericht. Er gab einen kurzen, aber ausführlichen Ueberblick, der erkennen ließ, daß wir hier einen netten Fortschritt erzielt und eine gute Arbeit geleistet haben. Eine große Krankheit innerhalb der Zahlstelle bedauerte der Versammlungsbefuch. Sollte hierin keine Besserung eintreten, so müsse fester zugefaßt und eine Strafe erhoben werden. Ueber „Kassengeschäftliches“ sprach der Kassierer, Kamerad Römer. Er führte viele kleine Mängel an, die dem Kassierer das Amt erschweren. Nach Erstattung eines Berichts über die Produktionsgenossenschaft durch Kamerad Löhmer wurde dem Vorstände durch die Wiederwahl das vollste Vertrauen entgegengebracht. Nach Erledigung vieler kleiner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Brunsbüttel. Am 15. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kameraden Bringmann und des Genossen Karl Regien in ehrender Weise gedacht. Der Kassierer verlas die Abrechnung; er wurde entlastet und ihm für seine mühevollen Arbeit der Dank ausgesprochen. Kamerad Gerber erstattete den Kartellbericht. Das Kartell bewilligte 500 M für einen älteren Kameraden, der längere Zeit krank ist. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kamerad Noth erstattete Bericht von der Betriebsrätezeitung. Es wurde noch im Punkt „Berschiedenes“ zur Sprache gebracht, daß der Unternehmer H. Mohr bei dem Schiffswerkstättenhaber Dooße war und ihm Verhandlungen machte, daß er einen zu hohen Lohn zahle. Dooße machte hierauf bekannt, daß er am 1. Januar an bloß noch den Tariflohn zahle; wenn es nicht passe, der könne aufhalten. Die Kameraden werden es den beiden Unternehmern schon gedenken, wenn die Zeit da ist.

Burg b. Magdeburg. Am 25. Dezember tagte im Gewerkschaftshause unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kameraden und Redakteurs des „Zimmerer“ August Bringmann. Darauf gab Kamerad Kupfernagel den Kartellbericht; er behandelte besonders die Mieterbewegung. Dann wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden wurden alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde vom Kassierer Klage geführt, daß die meisten Kameraden gar nicht wissen, wie sie sich bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. zu verhalten haben. Weiter wurde über die Betriebsräte debattiert. Ein Antrag, der den Betriebsräten zur Pflicht macht, in jeder Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten, wurde angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige wichtige Fragen erledigt. Zum Schluß appellierte der Vorsitzende an die Kameraden, den Versammlungsbefuch im nächsten Jahre besser zu gestalten.

Deckenbach. Am 1. Januar fand hier in der Wirtschaft von Haupt eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt; sie war ziemlich gut besucht und erledigte zuerst die Wahl eines neuen Vorsitzenden und eines Hilfskassierers. Der seitherige Vorsitzende ist verzogen und der Hilfskassierer erkrankt. Trotzdem wir in unserer jungen Zahlstelle schon recht gute Erfolge zu verzeichnen haben, ist die Laubheit der Kameraden doch groß. Obwohl im vergangenen Jahre die Arbeitslosigkeit ziemlich gut war, wurde auf keinem Platz durchgehend, daß der Tariflohn gezahlt wurde, weil viele Kameraden noch unorganisiert sind. Wir müssen alle das Wort beherzigen: „Einigkeit macht stark“, und uns in diesem Jahre auf einen Kampf mit dem Unternehmertum gefaßt machen und dafür sorgen, daß es eine geschlossene Front vorfindet, um auch hier endlich den Tariflohn durchzudrücken. Sache des Verbandes wird es sein, hier mit starker Hand einzugreifen, da uns das ewige Verhandeln nicht zum Ziele führt.

Eisenach. Am 16. Januar tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung rügte Kamerad Waig die Interesslosigkeit der Kameraden und den schlechten Besuch der Versammlung. Kamerad Eckardt erstattete den Kassenbericht vom 4. Quartal und vom verfloßenen Jahre. Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von 21 613,80 M., davon wurden 17 488,40 M. an die Hauptkasse gesandt, der Rest für Arbeitslosen-, Kranken- und Streikunterstützung ausgegeben. Der Lokalkassenbestand betrug am Jahreschlusse 6388,65 M. Die gesamte Einnahme der Lokalkasse stellte sich einschließlich des Bestandes auf 11 012,49 M., die Ausgabe auf 1147,84 M. Nach einer vom Vorsitzenden beantworteten Anfrage laffengeschäftlicher Art wurde der Kassierer auf Antrag eines Revisors entlastet. Der Vorsitzende berichtete fobann über die zentralen und lokalen Ausgaben unserer Zahlstelle seit 1905, von welchem Jahre an eine ständige Zunahme an Mitgliedern festzustellen sei. Ferner gab er einen Ueberblick über die Verhältnisse der Zahlstelle seit ihrer Gründung, 1889, und ihre Entwicklung bis 1920. Hierauf fand die Vorstandswahl statt. Ihr schloß sich die Wahl der Revisoren und Kartelldelegierten an. Die Entschädigung des ersten Vorsitzenden und des ersten Kassierers wurde auf Antrag von 85 M. auf 50 M. erhöht. Eine Anfrage wegen Sammlung zu einer Weihnachtsbescherung wurde befriedigend beantwortet. Kamerad Waig berichtete noch über die Eisenacher Bauhütte und ersuchte um bessere Unterstützung des Unternehmers. Ein auf einer Baustelle entstandener Streit zwischen den Kameraden soll in einer Vorstandssitzung erledigt werden, da die Kameraden in der Versammlung nicht anwesend waren.

Eisenberg i. Thür. Am 8. Januar fand die erste Versammlung der hiesigen Zimmerer in diesem Jahre statt. Die Beteiligung war eine mäßige trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung. Zunächst wurde der ziemlich reichhaltige Bericht der Kartelldelegierten entgegengenommen. Der Vorsitzende, Kamerad Rosenheimer, gab einen kurzen Jahresbericht. Ein arbeitsreiches Jahr liege hinter uns; denn 5 mit Erfolg geführte Lohnbewegungen, die den Stundenlohn von 2,25 M. im Januar auf 5,20 M. im Dezember erhöhten, wurden abgeschlossen. Anschließend erstattete der Kassierer den Quartals- und Jahreskassenbericht. Beiden Kameraden, Vorsitzenden und Kassierer, gebührt unser Dank; denn die geleistete Arbeit war eine mustergültige im Interesse unserer Zahlstelle. Da unser langjähriger Vorsitzender infolge Krankheit seinen Posten niederklegte, mußte eine Neuwahl erfolgen. Der bisherige Kassierer verwaltet seinen Posten weiter. Hoffentlich gelingt es dem neuen Vorstände, die Zahlstelle in den bisherigen Bahnen weiterzuleiten. In „Verschiedenes“ fand eine rege Aussprache über die Siedlungsorganisation statt, die sich kürzlich gegründet hat. Unsere Zahlstelle steht dem neuen Unternehmen wohlwollend gegenüber und unterstützt es durch Rat und Tat zum Wohle der wohnungslosen Klassengenossen. Gewünscht wurde, zur Pflege der Geselligkeit der Kameraden ein gemütliches Beisammensein in die Wege zu leiten. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, sich rege an den Versammlungen zu beteiligen und weiter wie bisher geschlossen zusammenzutreten zum Wohle unserer guten Sache.

Etting, Bezirk Augustwalde. Eine Mitgliederversammlung am 9. Januar regelte zuerst die Entschädigung für die Bezirksleitung. Die Streifgelber sind, wie mitgeteilt wurde, von den meisten Kameraden nachgezahlt. Der volle Beitrag beträgt jetzt 3,70 M., davon 2,70 M. zentral und 1 M. lokal. Erwerbslose zahlen 90 % . Damit war die Versammlung einstimmig einverstanden. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß, wenn sich ein Kamerad infolge Berufswechsels abmeldet und später wieder zu uns zurückkommt, er als neues Mitglied, aber ohne Strafe, aufgenommen wird. Die Versammlung war von 24 Kameraden besucht. Die nächste Versammlung soll am 13. Februar, nachmittags 1 Uhr, stattfinden.

Glogau. Am 12. Januar tagte unsere erste diesjährige Versammlung; sie war nur mäßig besucht, ein Zeichen großer Interesslosigkeit. In der heutigen Zeit ist es unbedingt notwendig, daß ein jedes Mitglied auf dem Posten ist. Zum ersten Punkt gab der Kassierer die Ab-

rechnung vom 4. Quartal bekannt. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 8660,75 M., die Ausgabe 536,80 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug einschließlich des Lokalkassenbestandes vom 3. Quartal 4387,53 M., die Ausgabe 483,45 M.; es verbleibt ein Lokalkassenbestand von 3904,08 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt gab der Kassierer den Jahreskassenbericht bekannt. Volle Wochenbeitragsmarken wurden 6479 Stück umgekehrt, Eintrittsmarken 42 Stück, Extramarken 192 Stück, Erwerbslosenmarken 335, Lehrlingsbeiträge wurden 103 gezahlt. Die Einnahme der Zentralkasse betrug 11 630 M. An Arbeitslosenunterstützung wurden für 119 Tage 328,40 M. ausgezahlt, an Krankenunterstützung für 423 Tage 854,20 M., an Streifgelbern 6236,35 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme, einschließlich des Bestandes, von 5748,85 M., eine Ausgabe von 1844,77 M., mit-hin eine Zunahme von 2288,81 M. Mitgliederbewegung: Bestand von 1919 113, eingetreten 48, angemeldet 14, abgemeldet 11, ausgetreten 27, gestrichen 8 Mitglieder. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 134. Alsdann wurde vom Kameraden Lange die Gründung einer Verwaltungsstelle für die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer besprochen. Er fand aber wenig Begeisterung für diese Sache, die nochmals zurückgestellt werden mußte. Kamerad Brandt erstattete den Kartellbericht und empfahl dabei, mehr den Konsumverein und die Volksfürsorge zu unterstützen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Göppingen. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Zimmerer und Bauarbeiter tagte am 5. Januar im „Dreikönig“; sie war von 70 Mann besucht. Der Geschäftsführer des Bauarbeiterverbandes gab einen Ueberblick über die letzten Lohnverhandlungen und deren Scheitern. Ein Schiedsspruch vom 13. Dezember ergab, daß Arbeiter über 20 Jahre in Klasse I und II 10 %, in Klasse III bis V 5 % Teuerungszulage erhalten sollen. Dagegen sollen Arbeiter unter 20 Jahren in allen Klassen keine Teuerungszulage bekommen. Der Referent sprach gegen die Annahme, da der Schiedsspruch sehr unsozial sei; auch wende er sich gegen unsere Verbandsabgaben, woran wir von niemand rütteln lassen dürften. Die Statistik beweiße, daß die Teuerung im ganzen Lande gleichmäßig gestiegen sei und 14 % betrage. Somit würden die kleinen Städte, die zum Teil seit dem letzten Jahre im Februar nur 10 bis 20 % Zulage erhalten haben (der Grund liegt in der Masseneinteilung, wodurch eine Anzahl kleinerer Zahlstellen gewaltig zurückgeworfen wurde) und die die Teuerung erst jetzt am stärksten verspüren, wieder nur eine geringe Zulage bekommen. Da aber die kleinen Zahlstellen im Württembergischen ausschlaggebend seien, glaube er, daß der Schiedsspruch abgelehnt werde. Die Debatte verlief rege; es kam dabei auch zu Reibungen zwischen Zimmerern und Maurern, da die Zimmerer im letzten Frühjahr bei sehr gutem Geschäftsgang den Streit beschlossen hatten, den Beschluß aber wieder fallen lassen mußten, da sie bei den Maurern keine Unterstützung finden konnten. In der Debatte wurde auf das Nichterscheinen der ländlichen und jugendlichen Arbeiter zu den Versammlungen hingewiesen und festgestellt, daß es im hiesigen Zahlstellengebiet noch Ortsschaften gibt, wo noch Zimmerer unter dem Tariflohn beschäftigt sind und über 8 Stunden den Tag gearbeitet wird. Kamerad Volmer führte aus, daß ihm ein Zimmerer von einer Ortsschaft erklärt habe, mit dem Lohn könne er es nicht so genau nehmen, er erhalte ab und zu mal einen Wagen Brennholz. Durch diese und ähnliche Ausführungen während der Versammlung entstand ein Zwiespalt zwischen ländlichen und städtischen Arbeitern, der zur Annahme des Schiedspruches führte. Die Zimmerer von Göppingen waren im allgemeinen der Ansicht, daß sie durch den Schiedsspruch nicht geschädigt worden sind, und den ländlichen und jugendlichen Arbeitern werde es künftig eine Mahnung sein, in den Versammlungen zu erscheinen.

Grazzow. Am 9. Januar fand im Lokal von Neumann unsere Generalversammlung statt. Trotz des schlechten Wetters waren fast sämtliche Kameraden erschienen. Wegen der Abrechnung vom letzten Quartal war der Vertreter des Gauleiters, Kamerad Witt, Berlin, anwesend. Er hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über die Tagesfragen unseres Verbandes sowie über die Zimmererbewegung. Seine Ausführungen fanden Beifall. Hierauf wurde der Kassenbericht erstattet. Danach folgte die Vorstandswahl. Anschließend hieran wurde Stellung zur Lohnfrage genommen und die Wahl eines Delegierten für die bezirklischen Lohnverhandlungen in Prenzlau vollzogen. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Gamm i. W. Unsere diesjährige Generalversammlung tagte am 9. Januar. Zuerst wurden die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt und hierauf der Kartellbericht erstattet. Das Kartell soll umgestaltet werden. Der Besuch der Kartellversammlungen war im vergangenen Jahre schlecht, im neuen Jahre muß es damit besser werden. Verschiedene Schreiben des Kameraden Janßen wurden zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die aufgestellte Forderung wurde gutgeheißen und erwartet, daß die Unternehmer nicht wie bisher wieder die Verhandlungen sabotieren. Unsere Löhne seien noch immer sehr gering, dagegen die Unternehmerrgewinne recht hoch. Nunmehr erstattete Kamerad Rudolf den Jahresbericht. Er führte aus, daß unsere Zahlstelle wieder ein arbeitsreiches Jahr hinter sich habe. Eine Besserung, wie wir sie alle erhofften, sei nicht eingetreten; hingegen sei die Teuerung immer mehr gestiegen und die Löhne seien nicht entsprechend mitgegangen. Dreimal mußten wir etwas für unsere Kameraden herausholen, beim vierten Male kam es zum Streik. Die Unternehmer mußten sich beugen, und der Kampf endete mit Erfolg für uns. Unser Lohn stieg auf 6,95 M. Auch in der Agitation sei gearbeitet worden. 64 Neuaufnahmen sind zu verzeichnen, 22 Uebertritte aus der christlichen Organisation und 44 aus andern Verbänden. Zu diesem Erfolg hätten auch die Platzdelegierten und die Hilfskassierer vieles beigetragen, wofür ihnen Dank gebühre. Der schriftliche Verkehr wies 120 Ein- und 110 Ausgänge auf. Regelmäßige Versammlungen fanden 12, außerordentliche 3 und Vorstandssitzungen 3 statt. An 12 Kartell-sitzungen haben Vertreter unserer Zahlstelle teilgenommen,

auch für die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale ist reges Interesse an den Tag gelegt worden. Zwei Vergnügen wurden veranstaltet, ein Frühjahrsfest und ein Herbstfest. Der Uebersehüß des letzteren wurde zu einer Weihnachtsbescherung für die Kinder verwendet. Die Zahlstelle Ahlen wurde im Laufe des Jahres selbstständig gemacht. Wir wünschen ihr ein gutes Gedeihen. Am Schlusse seines Berichtes forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, sie möchten auch in Zukunft ihre Kraft für den Verband einsetzen und den Vorstand tüchtig unterstützen, damit wir das gesteckte Ziel bald erreichen. Wenn auch die Mitglieder auf politischem Gebiete nicht alle einen Weg gehen, so müßten sie doch in gewerkschaftlicher Hinsicht zusammenstehen, damit den Unternehmern geschlossen entgegengetreten werden könne. Folgen wir dem, was unser verstorbenen Kamerad Bringmann in einem Artikel: „Hilf mit!“ geschrieben hat: „Der Zentralverband der Zimmerer ist eine Organisation lebendiger Menschen. Soll er sein Ziel erreichen, so muß er dieses durch den Willen seiner Mitglieder verwirklichen lassen. Die Einzelwillen der Zimmerer zum wirtschaftlichen Aufstieg und zur Abwehr wirtschaftlicher Verschlechterungen müssen zu einem Gesamtwillen zusammengefaßt werden, um ein einheitliches Handeln zu ermöglichen.“ Hierauf erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 4874,25 M., die Ausgabe 1430,70 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1795,75 M., eine Ausgabe von 1085,45 M. und einen Uebersehüß von 710,30 M. Der Lokalkassenbestand beträgt 2497,02 M., wovon 2000 M. beim Konsumverein Dortmund-Pamm belegt sind. Der Mitgliederbestand war Ende des Quartals 93. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Vorstandswahl vollzogen. Mit kleinen Minderungen wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Dann folgte noch die Wahl der Revisoren, der Kartelldelegierten und der Lohnkommission. Nach Erörterung einiger Angelegenheiten unter „Verschiedenes“ fand die Versammlung ihr Ende.

Hannover und Umgegend. Am 15. Januar fand im Saale des Gewerkschaftshauses unsere Generalversammlung statt. Der Geschäftsführer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen 25 555,28 M., die Einnahmen für die Lokalkasse, einschließlich des alten Kassenbestandes, 30 082,10 M., die Ausgaben der Lokalkasse 11 682,63 M., so daß ein Kassenbestand von 18 399,47 M. verbleibt. Größere Ausgaben waren unter andern 2510 M. für 5 Anteile für die neu gegründete Bauhütte, die die Zahlstelle Hannover für sich aufgenommen hat. Der Vorstand erhielt für seine Arbeit eine Entschädigung von 600 M. Für Sitzungen, Fahrgeelder und Entschädigungen wurden 276 M. ausgegeben, für Saalmieten für 5 Versammlungen 113 M., Kosten für die Delegation zum Begräbnis unseres Kameraden Aug. Bringmann 193 M., für den Besuch der Räte-schule für 3 Kameraden 41 M. Dem Kassierer wurde ohne Debatte auf Antrag des Revisors einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf gab der Geschäftsführer den Jahresbericht. Es haben im verfloßenen Jahr 21 Versammlungen stattgefunden, darunter 4 Generalversammlungen. In der ersten Generalversammlung wurden der Vorstand und 2 Delegierte zum Verbandstage gewählt. 20 Vorstandssitzungen wurden abgehalten und 4 Revisionen vorgenommen. Der Vorstand beteiligte sich an 5 kombinierten Kartell-sitzungen. In einer öffentlichen Bauhandwerker-versammlung beschäftigte man sich mit der Wohnungsnot und mit dem Baustoffwucher. 22 Sitzungen wurden gemeinschaftlich mit anderen Berufsgruppen abgehalten. In einer Bauhandwerker-versammlung wurde die neue Bauhütte gegründet, der sich ein Teil unserer Kameraden angeschlossen hat. Ferner wurde eine Sitzung mit den Zimmermeistern abgehalten, in der über den Begriff „Verzimmern alten Holzes“ gestritten wurde. Zu einer grundlegenden Einigung ist es hierbei nicht gekommen. Die Meister wollten dem betreffenden Paragraphen im Tarif eine andere Auslegung gegeben wissen als wir. Darauf haben wir uns aber nicht eingelassen. Ferner fanden noch 4 Platzdelegierten-sitzungen, Krankenkassensitzungen und 9 Verhandlungen mit den Unternehmern im Baugewerbe betreffs Lohn erhöhungen statt. In einer Verhandlung waren circa 40 Personen, unter diesen 11 Kameraden von uns, ins Lokal der Unternehmer eingebunden, um ihnen eine Lohn-erhöhung abzutrotzen. Das wurde aber von dem Vor-sitzenden der Unternehmer, Herrn Behrens, über bemerkt. Trotzdem gelang es, eine Lohnhöhung durchzudrücken. Am 1. April waren die zentralen Verhandlungen im alten Rathaus. In den Verhandlungen am 14., 15. und 16. April wurde das heutige Muster des Reichstarifs angenommen. Am 20. Mai fanden Verhandlungen informatorischer Art im „Haus der Väter“ statt. Am 6. Juni und am 18. und 17. Juni fanden Verhandlungen auf bezirklischer Grundlage im Baugewerkeamt statt. Hier wurden 9 % Lohnhöhung zugebilligt. Weitere Verhandlungen fanden am 21. Juni und am 21. Oktober statt. Die am 1. Dezember vor dem Lohnamt gepflogenen Verhandlungen brachten eine Erhöhung von 14 % = 75 % . Am Ende des Jahres 1919 betrug der Stundenlohn 2,70 M., am Ende des Jahres 1920 6,15 M. und 5 % Schirngeld. 1920 war somit ein Jahr des Verhandlens und einer Steigerung des Stundenlohnes, der, wenn auch nicht voll befriedigend, so doch einigermaßen den Verhältnissen angepaßt wurde. Es haben ferner Verhandlungen stattgefunden in der Metall-, Gummi- und Textil-industrie, worin ein großer Teil unserer Mitglieder beschäftigt ist. Auch hier war es möglich, die Löhne entsprechend aufzubessern, trotz der in diesen Betrieben geltenden Branchentarife. Wir waren an einem Teilstreit der Holzarbeiter der „Continental“ und „Egellior“ mit 10 Kameraden 7 Wochen lang beteiligt. In Neustadt am Müßenberge waren 7 Kameraden 2 1/2 Tage im Streik, der in unserm Sinne erledigt wurde. Den streikenden Straßenbahnern wurden 2500 M. überwiesen, die durch Extra-beiträge der Mitglieder wieder eingebracht sind. An Vergnügungen wurden abgehalten: ein Sommerfest, ein Stiftungsfest und am 25. Dezember unser Weihnachtsfest. Durch Tod haben wir den Kameraden Joh. Kracht verloren. Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt 713; sie betrug Ende 1919 693, Ende 1920 684. Lehrlinge wurden 11 ge-

gählt. Ausgetreten sind 6, gestrichen 4 und gestorben ist ein Mitglied. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 1919 10 027,70 M und am Schlusse des Jahres 1920 20 899,47 M, einschließlich von 5 Anteilen im Betrage von 2510 M der Bauhütte. 1920 war somit ein Jahr voll Arbeit. Der Vorsitzende verbrachte sich noch ausgiebig über die im letzten Jahre geleistete Tätigkeit des Vorstandes und behaupte die unglückliche Spaltung auf politischem Gebiet. Er wies auf die gute Finanzlage der Zahlstelle hin und forderte alle Kameraden auf, im kommenden Jahre ihre Pflicht und Schuldbigkeit zu tun, wie es der Vorstand im verfloffenen Jahre getan habe. Bei der Vorstandswahl wurden außer dem zweiten Vorsitzenden sämtliche alten Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Der Vorstand wird auch in der Folge seine Schuldbigkeit tun. Unter „Verschiedenes“ wurde beschloffen, unser Verbandsbureau mit dem des Parteibureaus zu wechseln, da bei den ansteigenden Anforderungen an die Partei und des zuzugewandten Größenverhältnisses unseres Bureaus der Partei damit sehr viel gebient ist. Die schon in mehreren Versammlungen angeschnittene Frage einer lokalen Sterbeunterstützungskasse wurde aus technischen Gründen endgültig abgelehnt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die nur schwach besuchte Versammlung geschlossen. Hoffentlich beteiligen sich unsere Kameraden im kommenden Jahre wieder rege an unseren Versammlungen; denn es wird ein Jahr der Arbeit werden.

Sausham. (Jahresbericht.) Durch die Lohnverhandlungen für den Bergbau im Oktober mußten wir ein Stück des vorher Erzwungenen preisgeben, weil die Handwerker dabei nicht gut abschnitten. Das hatte starke Erregung unter den Kameraden zur Folge. Sie hatten bisher dem Bergarbeiterverband angehört und waren bei Lohnverhandlungen stets durch den Delegierten desselben, nie durch besondere Berufsvertreter vertreten worden, weil die Arbeitgeber eine Berufsvertretung nicht zuließen. Unsere Kameraden kamen nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluß, sich dem für sie zuständigen Verband, dem Zentralverband der Zimmerer, anzuschließen. Kamerad Hans Bauer nahm sich der Sache an, verständigte den Gauleiter, und in einer Versammlung am 23. Oktober waren bis auf einen alle Kameraden erschienen. Kamerad Schönansgruber, München, machte uns mit den Einrichtungen des Zimmererverbandes bekannt und erläuterte uns den Tarifvertrag für das Baugewerbe. Einige Bedenken aus der Versammlung wurden zerstreut und beschloffen, uns nicht Wiesbad anzuschließen, sondern eine selbständige Zahlstelle zu errichten. In dieser Versammlung wurde auch die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Eingehend wurde auch die Lohnfrage besprochen; eine Forderung war bereits aufgestellt, auch ein Verhandlungstermin schon anberaumt. Weiter wurde noch die Gründung einer Verwaltungsstelle der Zentralkrankenkasse angeregt, aber zunächst zurückgestellt.

Am 9. Januar fand die erste Zahlstellenversammlung statt; ihr wurde die Abrechnung vorgelegt. Eingangs gedachte der Vorsitzende unseres verstorbenen Kameraden August Bringmann und dessen Verdienste um die Organisation. Der Kassenbericht wurde genehmigt. Von einem Schreiben des Gauleiters, betreffend die Gründung eines Bauhüttenverbandes, wurde Kenntnis genommen und beschloffen, pro Mitglied 1 M Beitrag zu zahlen. Weiter wurde Kenntnis genommen von einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft für Volkshilfe; die finanzielle Unterstützung wurde zurückgestellt, da wir erst im Entstehen sind und unsere Kassenverhältnisse sich erst heben müssen. Der Bewilligung eines Zuschusses für krank feiernde Mitglieder von 2 M täglich wurde zugestimmt. Bei langandauernder Krankheit soll eventuell ein weiterer Zuschuß gewährt werden. Kamerad Duldinger sprach über die Zentralkrankenkasse und Sterbekasse der Zimmerer und erläuterte die Statuten. Es meldete sich sofort eine Anzahl Kameraden zur Aufnahme. Zum Schlusse kam man auf die Lohnverhandlungen der Berufe zu sprechen, die auch erfolglos verliefen. Die gemeinsame Lohnforderung mit den Bergarbeitern brachte uns eine Lohnhöhung. Die Kinderhilfe wurde für das erste und zweite Kind auf 20 und 30 M, für das dritte und vierte Kind auf 25 und 40 M festgesetzt. Der Schichtlohn wurde für über 21 Jahre alte Arbeiter um 2,50 M, für Arbeiter im Alter von 18 bis 21 Jahren um 1,50 M und für Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren um 1 M erhöht. Der Schichtlohn für Zimmerleute schwankt infolge der Abstufungen zwischen 37 und 41 M. Angelernte Zimmerer erhalten 36,50 M. Es ist zwar ein Erfolg, aber von einem Ausgleich der Feuerung kann nicht die Rede sein.

Janer i. Schl. Generalversammlung am 11. Januar. Protokoll und Quartalsabrechnung wurden genehmigt. Der Lokalkassenbestand ist 523,90 M. Dem Kassierer wurde der Dank der Versammlung für seine Mühewaltung ausgesprochen. Der Jahresbericht zeugt von einer sehr geringen Baukonjunktur; trotzdem ist unser Stundenlohn, dank der strengen Organisation, von 1,75 auf 4,50 M gestiegen. In der Zahlstelle wurde auch eine Lokalkrankenkasse eingeführt. 10 Versammlungen haben stattgefunden und 2 Versammlungen mit den Bauarbeitern, ferner eine Vorstandssitzung. Anschließend an den Jahresbericht hielt unser bisheriger Vorsitzender, Kamerad Scholz, der bereits 10 Jahre die Zahlstelle gewissenhaft geleitet hat und jetzt sein Amt niederlegt mit der Begründung, seine Kräfte von nun an seiner Partei zu widmen, noch einen Vortrag, worin er unter anderem den Ernst der Lage schilderte und die Kameraden ermahnte, auch im neuen Jahre geschlossen und einig zu bleiben. Er schloß mit einem Hoch auf den Zentralverband. Hierauf folgte die Vorstandswahl, die Wahl der Revisoren, Kassierer und Kartelldelegierten. Unter „Verschiedenes“ richtete der neue Vorsitzende, Kamerad Drescher II, noch einige Worte des Dankes an die Kameraden für das ihm geschenkte Vertrauen und schloß die von 18 Kameraden besuchte Versammlung.

Kamenz. Eine von 82 Mitgliedern besuchte Bezirksversammlung fand am 16. Januar im „Gasthof zum Löwen“ statt. Kamerad Fischer warf einen Rückblick auf das zu Ende gegangene Jahr. Die Hoffnung, daß es für die arbeitende Bevölkerung Erleichterung von dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse bringen werde, habe sich nicht erfüllt. In der Hand verschiedener Ziffern zeigte er das Anwachsen der Lebenshaltungskosten. Immer wieder von neuem

mußten die Gewerkschaften versuchen, durch Lohn erhöhungen diese Verteuerung auszugleichen. Auch ein ungeheurer Hochstand der Preise für Baumaterial war im vergangenen Jahre zu verzeichnen, der naturgemäß die Bautätigkeit beeinflusste. Die private Bautätigkeit rentiert sich nicht mehr und die durch öffentliche Zuschüsse erstellten Wohngebäude waren an Zahl äußerst gering, so daß im Baugewerbe eine ziemliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war. Das hatte zur Folge, daß ein großer Teil unserer Mitglieder im nahen Seifensberger Industriegebiet entweder als Bauarbeiter oder als Kohlenarbeiter Unterkommen suchen mußte. Die Lohn erhöhungen des Bezirks Kamenz sind ganz beträchtlich, wenn auch konstatiert werden muß, daß eine Verbesserung der Lebenslage der Zimmerer nicht eingetreten ist infolge der gesteigerten Preise. Immerhin waren diese Erfolge nur möglich, weil sie im Rahmen der Gesamtorganisation erreicht wurden. Am Jahresanfang betrug der Stundenlohn 2,05 M, vom 14. Februar an erhöhte er sich auf 2,95 M. Durch eine weitere Zulage von 1,65 M stieg er auf 4,60 M. Vom 2. Juli an wurden 25 S, vom 23. Juli an 55 S Lohnhöhung erreicht, und seit 10. Dezember sind wiederum 30 S zu zahlen, so daß der Lohn jetzt 5,70 M betrage. Diese Aufwärtsentwicklung dränge unwillkürlich die Frage auf: Wo ständen wir ohne eine gute gewerkschaftliche Organisation? Jeder einzelne müsse dazu beitragen, das Erreichte zu halten und zu festigen. Ein Ereignis von besonderer Bedeutung sei die Verschmelzung mit den Zahlstellen Großröhrsdorf, Königsbrunn und Bischofswerda. Die Früchte der Verschmelzung müßten in Erscheinung treten durch bessere Bearbeitung des Bezirks und Heranziehung von neuen Kräften. Agitatortisch sei noch manches zu tun. Der Versammlungsbesuch sei der Gradmesser für das gewerkschaftliche Interesse. Wollten die Zimmerer mitreden, müßten sie sich betätigen; denn nur die Einigkeit und Geschlossenheit führe zum Ziel. Der Vorsitzende berichtete über die stattgefundenen Veranstaltungen. Versammlungen fanden 9 statt, davon 4 mit den Bauarbeitern, Vorstandssitzungen 6, während die Zahlstelle in 4 Konferenzen vertreten war. In den Lohnverhandlungen in Dresden nahm zweimal ein Vertreter der Zahlstelle teil. Sonst ist noch hervorzuheben eine Schlichtungskommissionssitzung und eine Lehrlingsversammlung. Wegen nicht rechtzeitiger Zahlung des erhöhten Lohnes mußte in 4 Fällen Einpruch erhoben werden. Hieran anschließend, erstattete Kamerad Fischer den Kassenbericht vom 4. Quartal. An Einnahmen für die Hauptkasse waren an Eintrittsgeldern, Beiträgen und Sonderbeitrag 14 089,35 M zu verzeichnen. Gefördert wurden in bar 5228,25 M, in Quittungen für Gewerkslosenunterstützung 1492,80 M, in Quittungen für Krankenunterstützung 811,20 M, in Quittungen für sonstige auf Rechnung der Hauptkasse gemachte Ausgaben 5027,10 M, eine Gesamtsumme von 12 559,35 M. Am Ort behalten zur Auszahlung von Gewerkslosenunterstützung 1500 M. Die Einnahmen der Lokalkasse beliefen sich einschließlich des Lokalfonds vom 3. Quartal von 4380,78 M auf 7509,68 M, wovon 2794,90 M auf Mitgliedsbeiträge kamen. 208,80 M wurden erzielt durch Erhebung von Lehrlingsbeiträgen, außerdem waren 125,20 M sonstige Einnahmen zu verzeichnen. Für Sitzungen, Entschädigung an die Unterkassierer wurden 1153,80 M ausgegeben, für Agitation 66,40 M Porto und Schreibmaterial 189,40 M, an die Kartelle 64,20 M und als Sonderbeitrag an die Hauptkasse 1800 M. Für Bureauiete und Bureaubedarf waren 194 M nötig. Der Lokalfonds betrug am Schlusse des 4. Quartals 4541,88 M. In der Aussprache wurde ein Antrag der Zahlstellenleitung, den Lokalbeitrag vom Beginn des 2. Quartals in allen Beitragsklassen von 30 S über den statutarischen Beitrag zu erhöhen, einstimmig angenommen. Dieser Antrag soll der demnächst stattfindenden Zahlstellenversammlung vorgelegt werden. Unter „Besondere gewerkschaftliche Angelegenheiten“ wurden die hiesigen Lehrlingsverhältnisse besprochen. Lebhaft wurde geklagt über einzelne Unternehmer, die eine im Verhältnis zur Gesellenzahl viel zu große Zahl Lehrlinge beschäftigten. Dabei könne keineswegs von genügender Ausbildung die Rede sein, vielmehr sei festzustellen, daß die Lehrlinge einen großen Teil ihrer Zeit mit Schneide- mühlenarbeit verbrachten, und mancher Ausgeleznte seinen Beruf nicht ausüben könne. Dringende Abhilfe tue not, hauptsächlich in der verminderten Einstellung von Lehrlingen, dann sei auch eine bessere Ausbildung möglich. Weiter soll dem Vorsitzenden der Zinnung in einem Schreiben der unhaltbare Zustand dargelegt werden, widrigenfalls, wenn keine Abhilfe erfolge, mit den Allzuvielen nicht mehr zusammengearbeitet werden solle. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß in jeder Versammlung namentlich festgestellt werde, wer anwesend sei, damit am Jahreschlusse festgestellt werden könne, wie die einzelnen Kameraden ihre Pflicht, die Versammlungen zu besuchen, erfüllt haben.

Landesberg a. d. W. Am 16. Januar fand unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war nur schwach, trotz der wichtigen Tagesordnung. Manche Kameraden meiden die Versammlung absichtlich, wenn die Vorstandswahl auf der Tagesordnung steht, um ja nicht einen Posten annehmen zu müssen. Zunächst gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal: Einnahme für die Zentralkasse 3767,85 M, Ausgabe für Gewerkslosenunterstützung 608 M, für Krankenunterstützung 212 M, für einen Flüchtling 100 M. Der Bestand der Lokalkasse erhöhte sich von 1549,44 auf 2105,62 M. Der Mitgliederbestand betrug 116. Der Kassierer wurde entlastet. Die Vorstandswahl ging schnell vonstatten, der Gesamtvorstand wurde wiedergewählt. Nachdem noch der Kartellbericht entgegengenommen und über verschiedene kleine Angelegenheiten diskutiert war, war Schluß der Versammlung.

— (Jahresbericht.) Das verfloffene Jahr stand im Zeichen der Lohnbewegungen. Viermal sind wir an die Unternehmer herangetreten, um eine Lohnhöhung zu fordern. Die Feuerung nahm derartige Formen an, daß wenn kaum der Lohn erhöht war, schon in ganz kurzer Zeit neue Forderungen gestellt werden mußten. Unser Stundenlohn betrug am Jahresanfang 2,20 M und am Jahreschlusse respektive zu Anfang des neuen Jahres 5,25 M. Bei den Verhandlungen war von den Unternehmern freiwillig nichts herauszuholen, es mußte fast jedesmal der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch

fällen. Dem mußten wir uns wohl oder übel anschließen, da die Konjunktur bisweilen äußerst flau war. Von privater Seite wurden Wohnungsbauten sehr wenig errichtet; nur in einigen Fabriken wurden Veränderungen oder kleine Anbauten vorgenommen. Im Laufe des Sommers baute die Stadt 10 Wohnhäuser, auch die Siedlungsgenossenschaft „Eigenheim“ ließ verschiedene Einfamilienhäuser errichten. Das Gelände hierzu wurde in der Nähe von der Stadt zur Verfügung gestellt. Wir sind somit von allzu großer Arbeitslosigkeit verschont geblieben. Noch sei erwähnt, daß sich im Laufe des Jahres eine Bau-Produktiven Genossenschaft gründete. Mehrere Kameraden sind derselben beigetreten. Mehrere Bauten von der Stadt und auch der Siedlungsgenossenschaft sind von ihr schon fertiggestellt worden. Der Versammlungsbesuch war nicht immer gut. Versammlungen haben 9 stattgefunden, außerdem bei den Lohnbewegungen mehrere gemeinsame Versammlungen mit den Bauarbeitern. Die Jahresrechnung beträgt für die Zentralkasse 11 217,95 M, die Ausgabe für Gewerkslose 1676,40 M, für Kranke 701,80 M, an Streitunterstützung 255,30 M, an einen Flüchtling 100 M. Die Lokalkasse erhöhte ihren Bestand von 862,64 auf 2105,62 M. Der Mitgliederbestand war 116 und 2 Ehrenmitglieder.

Lügau. Am 12. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zuerst erstattete Kamerad Baur den Kartellbericht. Daraus ist zu erwähnen der Beschluß über den Ankauf des Badehauses, Beschaffung der Gelder von 1 1/2 Millionen Mark und das Treiben der Kommunisten als Gewerkschaftszerstörer in einer Arbeitslosenversammlung. Hierauf gab Kamerad Jachsch die Abrechnung vom 4. Quartal und im Anschluß den Jahresklassenbericht bekannt. Der Lokalkassenbestand ist 6103,19 M. Kamerad Jobel erhielt soeben das Wort zum Jahresbericht. Er streifte zunächst die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die 5 Lohnbewegungen notwendig machten. Der Lohnsatz ist von 2,23 M auf 5,16 M gestiegen, entspricht aber trotzdem noch bei weitem nicht den Feuerungsverhältnissen. Es haben 15 Vorstandssitzungen, 2 Vertrauensmännersitzungen und 13 Mitgliederversammlungen stattgefunden mit einem Durchschnittsbesuch von 84 Kameraden gegen 64 im Vorjahr. Das bedeutet ungefähr die Hälfte der Mitgliederzahl. Unsere Organisation ist, was wir mit Stolz begrüßen können, in fast allen Korporationen vertreten. Auch dem gefälligen Teil ist Rechnung getragen worden, indem ein Kinderfest, ein Stiftungsfest und ein Herbstbergnügen veranstaltet wurden. Der Vorsitzende schloß mit der Mahnung, unsere Organisation noch weiter auszubauen und zu festigen, nur einen Weg, ein Ziel und den Sieg vor Augen zu haben. Hierauf erhielt Kamerad Hermes das Wort zum Bericht von der Finanzkommission, die die Dättenfrage wie folgt gelöst hat: Der erste Vorsitzende soll 75 M, der Kassierer 75 M und der Schriftführer 20 M pro Quartal erhalten; die Kolporture pro Marke 15 S, Kamerad Südt 8 S. Für Sitzungen sollen 3 M, für Bezirksversammlungen 20 M gezahlt werden. Diese Sätze wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Im vierten Punkt wurde die Neuwahl des Gesamtvorstandes vorgenommen, ferner die Wahl der Revisoren, der Delegierten für den Bauarbeiterklub und der Kolporture. Unser diesjähriges Stiftungsfest soll am 12. Februar stattfinden. Es wurde ein Komitee, bestehend aus 8 Kameraden, gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschloffen, für erwerbslose ausgeleuzerte Mitglieder die Beitragsmarke aus der Lokalkasse zu entrichten; ferner wurde der Beitritt zur Baugenossenschaft in Anregung gebracht. Eine lebhaft ausgeführte Unregelmäßigkeiten einiger Kameraden im Arbeitsverhältnis zutage. Am schärfsten wurde die Handlungsweise des Kameraden Preuß bei der Einlegerfirma Siegmann beurteilt, der sich als Lohnbrüder beim Chef für 4 M angeboten und einen Kameraden dort um die Lohnzulage gebracht hat. Ferner haben es 4 Kameraden bei der Firma Heiber fertiggebracht, auf Anerbieten des Chefs 3 Tage lang je 14 Stunden in einem Kaffee-Restaurant zu arbeiten. Es waren sogar ledige Kameraden dabei, und das zu einer Zeit, in der die meisten Betriebe kurz arbeiteten und 28 Kameraden erwerbslos waren. Diesen Kameraden wurde vor Augen geführt, daß sie damit den Achtundtag gefährden und unsere Erwerbslosen mit Füßen treten haben. Die Versammlung war gut besucht und wurde mit einem Hoch auf unsern Zentralverband geschlossen.

Lügen. In unserer Mitgliederversammlung am 15. Januar im „Bürgergarten“, wo die Versammlungen regelmäßig stattfinden, verlas, da der Kassierer verhindert war, der Vorsitzende die Quartalsabrechnung. Die Wichtigkeit wurde von den Revisoren bestätigt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt erstattete Kamerad Gramann aus Merseburg Bericht über die Lohnverhandlungen mit den Lügener Unternehmern. Diese seien nicht zu bewegen gewesen, sich dem zweiten Lohnbezirk des Merseburger Kreises anzuschließen, weil sie fürchten, die Löhne könnten für die in Lügen beschäftigten Kameraden zu hoch werden. Im dritten Punkt wurden sämtliche Wahlen vorgenommen. Unter „Verschiedenes“ wies Kamerad Gramann darauf hin, daß die Beiträge der auf dem Leunawerk beschäftigten Kameraden von 10 S auf mindestens 20 S erhöht werden müßten, da die Ausgaben der Merseburger Zahlstelle immer größer würden. Ihm wurde entgegnet, daß Lügen die letzte Zahlstelle sei, die sich weigern würde; Merseburg möchte aber erst die nächsten Zahlstellen, Halle, Zeitz, Weiskensfeld, Naumburg usw., zu den von uns und Leipzig bewilligten 10 S heranziehen und nicht einseitig handeln; denn wir ständen auf dem Standpunkt: Gleiches Recht für alle. Kamerad Eigentopf wies die Ausführungen des Kameraden Ephefer in der in Merseburg am 12. Januar stattgefundenen Versammlung zurück: Kamerad Willnow stellte den Antrag, daß Kamerad Ephefer seine Ausführungen gegen die Lügener Zahlstelle im Zimmerer zurückzunehmen habe. Mit der Mahnung, fest zur Gewerkschaft zu stehen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Magdeburg. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zum Jahresbericht teilte Kamerad Rogge mit, daß die Zimmerer Magdeburgs durch ihre streng gewerkschaftliche Tätigkeit eine Einigkeit unter sich ge-

schaffen hätten, die es ermöglichen, den Kampf zu jeder Zeit gegen den Kapitalismus aufzunehmen. Jeder Kamerad sei sich bewußt, daß Parteistreitigkeiten in unsere Versammlungen nicht hineingehören. Es sei auch erfreulich, daß jeder persönliche Janz in den Diskussionen vermieden werde; so müsse es auch in Zukunft bleiben. Alle Kameraden sollen und müssen sich wohlfühlen in unsern Versammlungen. Die nachfolgende Diskussion, in der die Tätigkeit der Zahlstellenleitung in einzelnen Fällen einer Kritik unterzogen wurde, ergab, daß im Vorstande unter Leitung des Kameraden Reinhardt eine seltene Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen herrschte und jedes Mitglied deselben seine ganze Kraft für das Wohl der Zahlstelle und des Gesamtverbandes eingesetzt hat. An den Kassenbericht knüpfte sich eine längere Aussprache über die jetzigen Wochenbeiträge, die ergab, daß verschiedene Kameraden, die als Fabrikzimmerer beschäftigt sind, es ablehnen, nur 5,50 M. Wochenbeitrag zu zahlen, sondern sie wollen ebenfalls, wie die bei den Arbeitgebern des Baugewerbes beschäftigten Zimmerer, 6 M. Wochenbeitrag leisten. Ein Zeichen, daß auch diese Kameraden die Notwendigkeit erkannt haben, daß zum Kampf auch Mittel gehören, nicht nur Worte. Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes fand einstimmige Annahme. Ebenso wurde auf Antrag des Kameraden Braunsdorf der Gesamtvorstand wiedergewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, das fünfundsingzigjährige Bestehen der Zahlstelle Magdeburg durch eine entsprechende Feier, verbunden mit einem Ballvergügen im Februar, zu begehen. Kamerad Reinhardt forderte die Anwesenden auf, treu und fest wie im alten auch im neuen Jahre zusammenzuhalten, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Wersberg. Am Mittwoch, 12. Januar, tagte im „Thüringer Hof“ unsere Generalversammlung. Eingangs widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Redakteur, Kamerad Bringmann, einen kurzen Nachruf, ebenfalls dem kürzlich hier verstorbenen alten Kameraden Junker. Der Geschäftsführer Gramann erstattete die Abrechnung vom 4. Quartal. Für die Zentralkasse ist eine Einnahme von 89 471,35 M. zu verzeichnen, der eine Ausgabe in gleicher Höhe gegenübersteht. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 24 860,21 M., der Kassenbestand 14 371,58 M. Die Mitgliederzahl stellte sich am Schlusse des Jahres auf 1025, einschließlich 29 Lehrlinge. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt. Hierauf erstattete Kamerad Gramann den Jahresbericht. Die Wahl des Vorstandes ging glatt vonstatten. Sämtliche Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des zweiten Kassierers, der auf eine Wiederwahl verzichtete, wurden wiedergewählt. Ein Zeichen, daß sie im vergangenen Jahre zu jeder Zeit ihre Söldigkeit getan haben. Unter „Verschiedenes“ wurde die Entschädigung für die Funktionäre außerhalb des Bureaus festgesetzt, außerdem für den ersten Kassierer ein bestimmtes Mantelgeld. Dem beim Abbruch des Gefangenenlagers verunglückten Kameraden Bauer wurden aus der Lokalkasse 100 M., dem seit längerer Zeit im hiesigen Krankenhaus liegenden Kameraden Göller 50 M. bewilligt. Kamerad Zacharias führte zum Kartellbericht aus, daß den während des Kampfes im März Gefallenen ein Gedenkstein mit entsprechender Inschrift gesetzt werden soll. Kamerad Wulf erstattete Bericht über eine Sitzung der Bergarbeiter des Geistesales und der Grubenkarone, an der auch unsere Vertreter teilgenommen haben. Des weiteren kam er auf die Stuttgarter 5 Punkte zu sprechen mit dem Bemerkens, eine entsprechende Resolution an den Zentralvorstand einzureichen, die vom Zentralvorstand an den Deutschen Gewerkschaftsbund weitergegeben werden soll. Die Versammlung stimmte dem zu. Der von den Kameraden nicht genügend unterstützte Fachunterricht wurde aufgehoben. In nächster Zeit soll ein politischer Vortrag gehalten werden.

(Jahresbericht.) Wie das vorhergegangene, stand auch das verfloßene Jahr im Zeichen des schärfsten Kampfes um die notwendige Erhöhung der Löhne, die gegenüber den maßlosen Wucherpreisen jeglicher Lebens- und Haushaltungsmittel noch lange keinen Ausgleich darstellt. Nichtsdestoweniger ließen es die Bauunternehmer im Januar und im März zum Streit kommen. Im August fand bekanntlich infolge des hartnäckigen, brutalen Verhaltens der Industriegewaltigen in der Chemie auf dem Leinwand ein Streit statt, woran von unsern Verbandsmitgliedern circa 170 beteiligt waren. Der Erfolg dieser Kämpfe, wie überhaupt im allgemeinen, kann uns nicht befriedigen, weil bei der beliebten Transaktion der Unternehmer die Arbeiter stets im Nachteil sind. Deshalb verlangen wir die Trennung von den Arbeits-, gemeinschaften. Andere durchgreifende Kampfmethoden sind bei der überspannten Zeit geboten; darum müssen wir immer fest zusammenhalten. Die Zimmererorganisation hat gewiß am Platze bei ihrem Vorgehen bewiesen, daß durch ihre Beharrlichkeit im Kampfe auch die Löhne der andern Berufe mit nachgerückt sind. Bei den in Zahlstellenbereichen wiederholt aufgenommenen Statistiken über die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ist festgestellt, daß die hier beschäftigten Zimmerer fast reslos dem Verbandsangehörigen. Die Mitgliederbewegung im Berichtsjahre hatte sich folgendermaßen gestaltet: Ende 1919 waren es 650, im laufenden Jahre sind einbeziehungsweise übergetreten 320, zugereist beziehungsweise angemeldet 310, Restanten, die am Schlusse der Quartale nachzählten, 113; zusammen 1384. Davon gingen ab: ausgeschlossen 2, ausgetreten beziehungsweise zu andern Verbänden 19, gestorben 6, gestrichen beziehungsweise ohne Abmeldung abgereist 32, ordnungsgemäß abgemeldet 246, als Restanten am Schlusse der Quartale geführt 108; zusammen 413. Mit hin verblieb ein tatsächlicher Bestand von 971 Mitgliedern. Die Situation der Mitglieder ist begründet in dem häufigen Wechsel der Arbeitsstellen. Der Zustrom aus Gegenden, wo noch jetzt die Bautätigkeit vollständig angederliegt, macht das erklärlich. Auf dem Leinwand allein sind circa 1200 Zimmerer bei etwa 40 Unternehmern in Arbeit, wovon jedoch über ein Drittel in andern Zahlstellen ihre Beiträge entrichten. Wie schon des öfters erwähnt, stehen wir auf dem Standpunkte, daß es angebracht wäre, daß sich die zerstreuten Mitglieder unserer Zahlstelle anschließen; denn die Unkosten der dauernden Lohnbewegungen trägt bekanntlich diese, wie auch aus der Aufstellung hier hervorgeht. Die Gesamtkosten

der Lohnbewegungen betragen im Berichtsjahre 134 403 M.; davon aus der Zentralkasse 108 145 M., aus der Lokalkasse beziehungsweise aus den Streitbeiträgen 26 258 M. Dazu kommen noch die laufenden Ausgaben bei Verhandlungen usw. mit rund 1604 M. Auf eine Umfrage bei den Zahlstellen, deren Mitglieder in der Mehrheit hier arbeiten, zu den Unkosten beizutragen, ist uns nur von 4 Zahlstellen eine zusagebene Antwort zuteil geworden; die meisten reagierten nicht darauf, weil sie das jedenfalls nicht wollen. Das Bestreben, den Tarif für das Baugewerbe auch in den gemischten Betrieben für unsere Mitglieder durchzudrücken, hat so manches Geldopfer erfordert. Die Beratungen über den Abschluß eines Ortstarifs nahmen einen längeren Zeitraum in Anspruch. Die Unternehmer spekulierten, ob bezirklisch oder örtlich verhandelt werden sollte. Manche Bestimmungen im Reichstarifvertrag liegen den Herren auf den Nerven, besonders die Regelung der Ferien- und Zebrlingsfrage. Nachdem die Zuschläge für Ueberarbeit und besonders bezeichnete Arbeiten bezirklisch festgelegt waren, kam endlich am 5. Oktober 1920 ein Tarif für unsern Geltungsbereich zustande. Dieser gilt bis zum 31. März 1922. Es ist jedoch zugelassen, daß in Abständen von je 2 Monaten über Löhne verhandelt werden kann. Das ist schon einmal im November geschehen, wobei ein Aufschlag von 50 % pro Stunde erzielt wurde. Der Lohn beträgt gegenwärtig 6,37 M. pro Stunde, dazu 5 % Werkzeugzulage für Zimmerer. Ueber die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsleitung ist zu berichten, daß im Laufe des Jahres 48 Funktionär- und Vorstandssitzungen stattfanden, um die inneren und geschäftlichen Angelegenheiten zu regeln. Versammlungen und Besprechungen haben 28 stattgefunden, die doch immer den Zweck haben, belehrend und aufläuternd zu wirken, aber auch Beschlüsse zu fassen, wonach sich jedes Mitglied richten muß. Es ist unumstößliche Tatsache: wer die Versammlungen regelmäßig besucht, ist von allem unterrichtet und auch zum Kampfe bereit, wenn es gilt, zu handeln. Ueber die schriftliche Arbeit des Geschäftsleiters ist zu berichten, daß auf 269 eingegangene Briefe und Karten sowie 78 Geschäftspapiere und Drucksachen zu antworten nötig war durch 72 Briefe, 41 Karten sowie 155 Geschäftspapiere und Drucksachen. Außerdem sind Eingaben an Behörden, Krankenkasse und Unternehmer gemacht in 54 Fällen, um auch damit den Kameraden zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Finanzverhältnisse erhellten aus folgenden Zahlen: Vereinnahmt wurde für die Zentralkasse die Summe von 104 984,76 M., der die gleiche Summe als Ausgabe gegenübersteht. Für die Lokalkasse betrug die Einnahme 41 191,92 M., die Ausgabe 26 820,34 M., so daß der Bestand am Schlusse des Jahres 14 371,58 M. betrug.

Musau i. d. O.-L. Am 15. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Anwesend waren 24 Kameraden. Der Kassierer gab die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Die Gesamteinnahme betrug 2405 M. An die Zentralkasse wurden 227 M. abgeführt. Der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt 391,50 M. Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Lohnverhandlungen. Im allgemeinen wird die Lohnzulage von 8 % überall gezahlt. Der Stundenlohn beträgt jetzt, außer der Werkzeugzulage, 5,65 M. Unter „Verschiedenes“ wurde bemängelt, daß die Versammlungen nicht öffentlich bekanntgemacht werden. Die Baulegitimierten wurden ermahnt, energisch gegen die Unternehmer vorzugehen, vor allem soll die achtstündige Arbeitszeit streng durchgeführt werden; nur bei Notstandsarbeiten ist eine Ausnahme zulässig. Zum Schlusse wurde noch über ein Vergnügen entschieden.

Neukettin. Am 10. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Vor Bekanntgabe der Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende einen aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrten Kameraden. Zum ersten Punkt wurde das Schreiben unseres Gauleiters über die Bezirksverhandlungen besprochen, aus dem hervorgeht, daß für unser Lohngebiet 10 % Teuerungszulage pro Stunde gewährt worden sind. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß diese geringe Zulage nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sei, daß sie der Lebensmittelerhöhung nicht entspreche. Zum zweiten Punkt verlas der Kassierer den Kassenbericht. Dieser wurde anerkannt und auf Antrag der Revisoren der Kassierer entlastet. Zum dritten Punkt wurde eine vom Kartell aus an uns gerichtete Beschwerde gegen ein Mitglied unserer Zahlstelle, das als Stadtverordneter seine Pflicht gegen die Arbeiterschaft nicht erfüllt haben soll, zur Kenntnis genommen. Hierzu wurde der Antrag gestellt, die Fraktion hierüber zu hören, um dann weitere Maßnahmen zu treffen. Dem Gewerkschaftshausausfunds wurden 150 M. aus der Lokalkasse überwiesen. Nach Erledigung kleiner Einzelheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Osabrück. Generalversammlung am 6. Januar. Nachdem der Verstorbenen in ehrender Weise gedacht war, gab Kamerad Reddermann den Geschäftsbericht für das verfloßene Jahr. Es war reich an Arbeit, weniger reich an Erfolgen, besonders was die Agitation anbelangt. Die Kameraden auf dem Lande haben doch immer nicht die Bedeutung der Organisation begriffen. Ein Antrag, wonach alle Vorstandsmitglieder politisch und genossenschaftlich organisiert und Leser der sozialistischen Presse sein müssen, wurde angenommen. Hierauf folgten die Wahlen. Dem Kartellbericht war zu entnehmen, daß der Beitrag von 70 % auf 1 M. erhöht werden soll. Dem wurde unter Vorbehalt zugestimmt. Es soll eine Beschwerde über den Wirt anhängig gemacht werden. Eine vom Kameraden Steffen eingefandene Arbeitsordnung wurde zurückgestellt. Wegen der Angelegenheit bei der Firma Krohn & Co. soll die Schlichtungskommission angerufen werden. Für eine in diesem Jahre vorzunehmende Bautenkontrolle sollen die Kosten prozentual übernommen werden. Ein Antrag, den Hilfskassierern nicht eher neue Marken zu geben, bis sie für die alten das Geld abgeliefert haben, wurde angenommen. Für den Platz Zimmerer wurde ein neuer Platzbelegter gewählt. Mit einer Mahnung zur regen Mitarbeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Perleberg. Am 9. Januar fand unsere Mitgliederversammlung im „Bürgergarten“ statt. Anwesend waren 42 Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde

das Ableben des Redakteurs des „Zimmerer“, August Bringmann, durch Erheben von den Plätzen geehrt. Als erster Punkt wurde der Bericht von der Lohnverhandlung am 16. Dezember verlesen. Der Vorsitzende verlas sodann ein Schreiben des Gauleiters, wonach wir vom 1. Januar an pro Stunde 25 % mehr Lohn bekommen. Bei der Kassenlegung erklärten die Revisoren, daß sie die Kasse in tadellosem Zustande vorgefunden hätten. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kamerad Lungpfeil gab den Bericht von den letzten 2 Kartellsitzungen. Im nächsten Punkt wurden alle Wahlen vorgenommen. Sodann wurde über die Lokalfrage abgestimmt. Es ergab sich, daß wir nicht mehr im „Bürgergarten“, sondern in „Stadt Magdeburg“, Inhaber Otto Weppfal, unsere Versammlungen jeden Sonntag nach dem Ersten abhalten. Die Strafgebühren sind festgesetzt. Wer im Jahre 6 Monatsversammlungen nicht besucht, hat laut Versammlungsbeschluss 20 M. Strafe zu zahlen. Der Beitrag beträgt zentral 2,70 M., lokal 80 %, zusammen 3,50 M. In „Verschiedenes“ wurde die Angelegenheit des Kameraden Kube erledigt.

Plauen. In unserer am 16. Januar stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende einen Mückblid auf das verfloßene Jahr. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht, der genehmigt wurde. Sodann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, vom 1. Februar an die Beiträge auf 5 M. zu erhöhen. Es wurde noch in Erinnerung gebracht, daß der Fachkursus am 21. Januar beginnt.

Potsdam und Umgegend. Unsere Generalversammlung am 9. Januar wies einen mittelmäßigen Besuch auf. Sie wurde mit dem Jahresbericht des Vorsitzenden eingeleitet. Das verfloßene Jahr war ein besonders arbeitsreiches. Schwere Aufgaben hatte der Vorstand zu erledigen. Die Bautätigkeit war, außer im letzten Vierteljahr, das einen ziemlich hohen Prozentsatz Arbeitsloser aufzuweisen hatte, gut. Sie beruhte hauptsächlich auf Siedlungsbauten, die vielen Kameraden Arbeitsgelegenheit boten. Auch für dieses Jahr ist eine Anzahl solcher Bauten in Aussicht genommen. Der im letzten Sommer geführte Lokant ist nicht zu unsern Gunsten ausgefallen. Schuld daran ist wohl der schwache Unternehmungswille bei den Bauarbeitern gewesen, von deren Seite die Unterstützung fehlte. Außer den ordentlichen Versammlungen fand eine ganze Reihe außerordentlicher sowie Vorstands- und kombinierter Sitzungen statt. Die Korrespondenz war ebenfalls sehr umfangreich. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 215. Besonders ist ein Zuwachs an Lehrlingen zu verzeichnen. Bemerkenswert ist hierbei, daß noch sehr viel getan werden muß, um die Lehrlinge über Zweck, Ziel und Nutzen des Verbandes aufzuklären. Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurden fast sämtliche Vorstandsmitglieder sowie Funktionäre einstimmig wiedergewählt. Zur Gewerkschaftswahl für Nowanow wurde Kamerad Horster vorgeschlagen. Die Entschädigung des Vorstandes wurde um 100 %, die für Sitzungen um 50 % erhöht. Aus dem Kassenbericht vom letzten Quartal ist besonders der im letzten Jahre angewachsene Lokalbestand hervorzuheben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Unter „Gewerkschaftliches“ gab der Vorsitzende bekannt, daß durch die fortgesetzte Preissteigerung der Lebensmittel auf Grund des Reichstarifvertrages eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 7,50 M. von Seiten des Vorstandes gefordert sei; es sei auch schon eine Besprechung mit dem Arbeitgeber Schmidt für den 10. Januar festgesetzt. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Eine Änderung wurde noch in der Zuschlagszahlung bei Abbruchsarbeiten und Verarbeitung von altem Holz gewünscht; darin sollte es in Zukunft heißen: Bei der Verarbeitung von altem Holz, das von Abbrüchen stammt, sind 10 % zu zahlen. Unter „Kartellbericht“, der vom Vorsitzenden gegeben wurde, wurde der vom Kartell gestellte Antrag auf Erhöhung des Beitrages von 80 % auf 1,20 M. einstimmig angenommen. Bei dem Antrag der Erwerblosen auf Sitz und Stimme im Kartell, wurde nur für den Sitz im Kartell gestimmt. Für die Lohnkommission fand noch eine Ersatzwahl statt.

Querfurt. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Jahresbericht. Er tabelte dabei den schlechten Versammlungsbefuch. Dem Kassierer wurde nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 4. Quartal Entlastung erteilt. Im nächsten Punkte wurden die Wahlen erledigt. Der dritte Punkt: „Bezirklicher Zusammenschluß“, konnte keine Erledigung finden, weil der Referent, Kamerad Wulf aus Wersberg, nicht erschienen war. Unter „Verschiedenes“ wurden die lokalen Fragen geregelt. Der Vorsitzende wies auf unsere Lohnhöhungen hin und ermahnte die Kameraden, für besseren Versammlungsbefuch zu sorgen. Kamerad Jähne schilderte das politische Leben. Auch erläuterte Redner die Veränderung unserer Presse und stellte das Ersuchen an die Kameraden, sich recht zahlreich an der Zeichnung der Anteilsscheine für die Produktiv-Genossenschaft zu beteiligen. Weiter schilderte Redner das Konsumvereinswesen und ersuchte die Kameraden, soweit das noch nicht geschehen, Mitglieder des Konsumvereins zu werden. Anwesend waren 25 Kameraden.

Regenwalde. Am 25. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Vorstandswahl. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, das Hauskassierersystem aufzuheben und die Mitglieder zu verpflichten, ihre Beiträge beim Kassierer in Ordnung zu bringen. Hierauf gab der Vorsitzende eine Uebersicht über die Lohnbewegungen im abgelaufenen Jahre. Die im März eingereichte Forderung wurde von den Unternehmern nicht anerkannt, ebensowenig die zentrale Teuerungszulage. Am 19. April traten wir deshalb in den Streik. Auch die Bauhilfsarbeiter beteiligten sich, aber nach 14 Tagen fehlte es bei ihnen an dem Zusammenhalt und ihre Kunst war zu Ende. Wir streikten weiter bis zum 15. Mai und zwangen die Unternehmer, unsere alte Forderung zu bewilligen. Später haben die Unternehmer nach längeren Verhandlungen und Eingreifen des Schlichtungsausschusses den Tarifvertrag anerkannt; aber den tariflichen Lohn zu zahlen, dazu machten sie immer noch keine Miene. Unser Gauleiter mußte sie erst dazu anhalten. Wir gehören jetzt zu Gruppe 3. Der Lohn beträgt

für Zimmerer 4 M, für Arbeiter 3,75 M. Unsere Versammlungen sollen künftig allmonatlich stattfinden. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde noch manches kritisiert, doch wurde den Kameraden bewiesen, daß es ohne Organisation nicht mehr gehe, da sonst unsere Löhne noch weit mehr im Rückstand sein würden. Die Kameraden wurden noch daran erinnert, sich bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort zu melden. Die Unterstützung wird Sonnabends von 5 Uhr an ausbezahlt. Der Mitgliederbestand ist im Jahre 1920 von 44 auf 80 gestiegen.

Nieska. Am 9. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Kassenbericht konnte nicht erledigt werden, weil die Abrechnung noch nicht fertig war. Es wurde beschlossen, die Abrechnung in der nächsten Versammlung bekanntzugeben. Im zweiten Punkt wurden die Wahlen vorgenommen, und zwar die des Vorstandes, der Revisoren, der Kartelldelegierten und der Mitglieder für die Bauarbeiterschutzkommission. Ueber die Verschmelzungsfrage referierte der Gauleiter Köhler. Es entspann sich darüber eine längere Debatte. Schließlich wurde es dem Hauptvorstand und dem nächsten Verbandstag überlassen, hierzu Stellung zu nehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Vorstands- und Kartellsitzungen mit 3,50 M und die Revisoren ebenfalls mit 3,50 M zu entschädigen. Ferner wurde der fortgesetzt schlechte Versammlungsbesuch kritisiert. Der Vorstand wird Maßnahmen ergreifen müssen, um einen besseren Besuch zu erzwingen. Es herrscht eine grenzenlose Gleichgültigkeit unter den Mitgliedern. Nicht einmal die Hälfte der Nieskaer Zimmerer war zu der Generalversammlung erschienen. Die Kameraden werden gebeten, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen.

Nimbach. (Jahresbericht.) Am 5. Oktober konnte die Jahreshilfe auf ein einjähriges Bestehen zurückblicken. Bei ihrer Gründung betrug die Mitgliederzahl 13, heute 41. Im Frühjahr und Vorjommer war die Bautätigkeit teilweise ziemlich reger, sie ließ aber im Spätsommer sehr nach. Einige Mitglieder waren deshalb gezwungen, auswärts in Arbeit zu treten. Bei einzelnen Unternehmern zeigte sich ein großer Widerwille gegen die Zahlung der durch bezirkliche Verhandlungen vereinbarten Löhne und glauben die Herren immer wieder, mit einem geringeren Stundenlohn aufwarten zu müssen. Das war auch im Sägewerk von P. Schenk der Fall. Zu Verhandlungen nicht zu bewegen, beauftragte die Firma eine vorläufige Forderung mit der Entlassung. Die dort beschäftigten 11 Mitglieder sahen sich denn auch am 3. November veranlaßt, ihren bisherigen Wirkungskreis zu verlassen. Trotz Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß und dem Staatskommissar war dieser Unternehmer bisher zu einer Wiedereinstellung seiner Arbeiter nicht zu bewegen, obgleich er einigen Streikbrechern höhere als die bisher gezahlten Löhne zahlte. Die Geschäfte der Zahlstelle wurden in 8 Mitgliederversammlungen, 5 Vorstandssitzungen und 4 Platzversammlungen erledigt. Der Besuch der Mitgliederversammlungen ließ seitens einiger Mitglieder sehr zu wünschen übrig. Hoffentlich tritt hierin im neuen Jahre eine Besserung ein. Der Kassenbericht für das verfloßene Geschäftsjahr schließt mit einer Gesamteinnahme von 3993,45 M, einer Gesamtausgabe von 880,84 M. Abgeführt an die Zentralkasse 2676,40 M. Der Lokalkassenbestand beträgt 486,31 M.

Schneidemühl. Am 5. Januar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Hauptpunkt der Tagesordnung war die Wahl des Gesamtvorstandes. Sie bereitete einige Schwierigkeiten und nahm ziemlich viel Zeit in Anspruch. Die Aussprache im Punkt „Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes“ war deshalb nicht sehr reger. Es wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt, wie Uebergabe der Kassengeschäfte und Entschädigung des Vorstandes. Der Vorstand übernahm die Führung der Geschäfte zu den alten Bedingungen. Zum Schluß wurde noch eine Sammlung für einen Kameraden veranstaltet, dessen Frau gestorben ist, und ein Antrag angenommen, auch noch Sammellisten auf den Plätzen auszugeben. Hierauf schloß der Vorsitzende die nur von 67 Kameraden besuchte Versammlung.

Schwertin i. M. Am 12. Januar fand unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Protokoll sowie monatliche und vierteljährliche Abrechnung wurde anerkannt. Wegen Verbreitens unwahrer Tatsachen mußte der Vorstand 2 Kameraden eine Rüge erteilen. Der Vorstand fordert die Mitglieder auf, fester als je zur Fahne zu halten. Mit der Regelung der Lohnfrage wurde der Gauleiter betraut. Als Arbeitslosenkontrolleur wurde Kamerad Wölfer, Gr. Mohr 13, gewählt. Die Auszahlung der Unterstützung findet Sonnabends von 5 bis 7 Uhr beim Kassierer statt. In kurzen Zügen beleuchtete der Vorstand das Tarifsystem und das Verhalten der Sowjets gegen die Gewerkschaften. Hierauf hielt der Gauleiter Erdmann noch einen fesselnden Vortrag über die wirtschaftliche und politische Lage in Mecklenburg, die Gründung von Baugenossenschaften und Steuerfragen. Kamerad Erdmann verstand es, alles Angeführte in geschickter Weise klarzulegen. Mit dem Verlauf der Versammlung waren alle sehr zufrieden.

Soltan. Am 8. Januar tagte unsere Generalversammlung. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde zur Vorstandswahl geschritten; sie ergab einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden und des Kassierers sowie auch deren Stellvertreter. Die Abrechnung vom Weihnachtsbergnügen schloß mit einem Defizit von 68,29 M ab. Beschlossen wurde, daß jeder Kamerad 2 M zuzahlt, womit die Deckung erbracht ist. Sodann machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß am 16. Februar dieses Jahres 25 Jahre seit Bestehen der Zahlstelle verfloßen sind. Es wurde beschlossen, eine würdige Feier zu veranstalten. Am nicht störend in die Wahlbewegung einzugreifen, wurde beschlossen, am 27. Februar unser Stiftungsfest zu feiern. Die Nachbargemeinden sollen hierzu eingeladen und alles Nähere in der nächsten Versammlung besprochen werden. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden der schlechte Versammlungsbesuch gerügt. Wir müßten, wenn wir dem Unternehmertum Respekt einflößen wollten, einig und geschlossen dastehen. Nicht nur, wenn Lohnbewegungen im Gange sind, müßten die Versammlungen besucht werden,

auch in der Zwischenzeit ist Stoff genug vorhanden, um darüber unsere Meinungen auszusprechen. Mit einem warmen Appell an die Kameraden, in Zukunft die Laubzeit zu vergessen und auf dem Posten zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stollberg. Unsere Generalversammlung am 2. Januar war schwach besucht. Sie wurde vom Vorsitzenden mit einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr eröffnet. Das Andenken unseres verstorbenen Kameraden August Bringmann erregte die Versammlung in der üblichen Weise. Mit dem ersten Punkt, Lohnserhöhung, erklärte sich die Versammlung nach erfolgter Aussprache einverstanden. Hierzu wurde ein Antrag von Kamerad Reinsberger, bei der nächsten Lohnserhöhung die Poliere mit zu berücksichtigen, angenommen. Hierauf wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Betreffs Beitragserhöhung wurde einstimmig beschlossen, vom 1. Januar an einen Gesamtbeitrag von 5 M zu zahlen. Weiter wurde beschlossen, allen Kameraden vom 1. Januar an die Kranken- und Arbeitslosenmarken aus der Lokalkasse zu zahlen. Für die Kolportiere bewilligte die Versammlung pro Marke 4 % und für auswärtige 5 %. Dem erkrankten Kameraden Stommler bewilligte sie 50 M aus der Lokalkasse. Die Lokalfrage betreffend, sei den Kameraden zu empfehlen, die Verbandsinteressen fest im Auge zu behalten und nicht die Versammlungen zu schwänzen.

Stüterbach. Unsere letzte Mitgliederversammlung mußte wegen schwachen Besuchs vertagt werden, nachdem beschlossen worden war, die nächste Versammlung am 30. Januar in der Kriegerischen Wirtschaft zu Schwarzbach abzuhalten. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in dieser Versammlung alle Kameraden erscheinen möchten. Wer Rechte beanspruche, müsse auch wissen, daß er Pflichten zu erfüllen habe.

Wittenberg. Am 4. Januar fand unsere Monatsversammlung statt; sie hatte die Neuwahlen zu erledigen, und zwar des Vorstandes, der Revisoren und der Unterkassierer. Alsdann gab Kamerad Richard Schmidt den Kartellbericht. Er führte aus, wie der Umbau der Gewerkschaften und der Zusammenschluß mit den Betrieben einmal werden könne. In „Verschiedenes“ brachten mehrere Kameraden zur Sprache, daß sich unser Gauleiter lange nicht mehr in unseren Versammlungen habe sehen lassen, auch an den Lohnverhandlungen mit den Unternehmern nicht teilgenommen habe. Weiter beschloß die Versammlung, diejenigen Kameraden, die in der Versammlung unentschuldig fehlen, mit einer Geldstrafe von 2 M zu belegen. Unsere Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem Ersten des Monats bei Geist, Töpferstraße 1, eine Stunde nach Feierabend, statt.

Zeitz. Am 2. Januar fand bei Bobe unsere Generalversammlung statt. Kamerad Herrmann gab den Jahresbericht. Es haben 13 ordentliche und 2 außerordentliche Versammlungen stattgefunden, ferner 12 Vorstandssitzungen und 2 Sitzungen mit dem Vorstande des Bauarbeiterverbandes, die das gemeinsame Vorgehen bei Lohnfragen betrafen. Die 15 Versammlungen waren von 603 Mitgliedern besucht, im Durchschnitt also jede Versammlung von 40 Mitgliedern. Dieser geringe Besuch ist ein Zeichen großer Laubzeit bei vielen Kameraden. Verhandlungen mit den Unternehmern fanden 4 statt. Der Stundenlohn betrug im Dezember 1919 2,50 M, erhöhte sich am 29. Januar 1920 auf 3,25 M, am 14. Februar auf 3,50 M, am 6. April auf 4,75 M, am 29. Mai auf 5,55 M und am 1. Oktober auf 5,90 M. Die Werkzeugentschädigung wurde am 29. Mai 1920 von 3 auf 10 % pro Stunde erhöht. Der Stundenlohn erhöhte sich also im Jahre 1920 um 3,40 M. Auch wurde das Salten der Werkzeuge beschränkt und eine Tabelle aufgestellt. Die von uns beantragte Auslösung von 2 M bei einer Entfernung von über 5 km wurde trotz aller unserer Bemühungen von den Unternehmern abgelehnt. In der Debatte wurde die Arbeit des Vorstandes gutgeheißen. Der zweite Punkt der Tagesordnung nahm längere Zeit in Anspruch. Kein Kamerad will sich der Organisation noch zur Verfügung stellen und mitarbeiten. Kritik üben ist ja leichter als mitarbeiten. Nach langem Hin und Her sprang schließlich der bisherige Vorsitzende wieder ein. Auch der bisherige Kassierer wurde wiedergewählt, die übrigen Vorstandsposten mußten neu besetzt werden. Die Kommissionen wurden fast alle wieder von den alten Mitgliedern besetzt. Nach verschiedenen Mitteilungen des Vorsitzenden und einer Ermahnung, die Versammlungen im neuen Jahre besser zu besuchen, wurde die von nur 48 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

Sterbetafel.

Breslau. Am 16. Januar starb plötzlich an Gehirngrippe der Kamerad August Menzel im Alter von 88 Jahren.
Kattowitz. Den polnischen Vorbanden sind im August vorigen Jahres die Mitglieder Max Rothkegel und Josef Rothkegel aus Kamasto, Kreis Leobschütz, zum Opfer gefallen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Salzweg bei Passau stürzte ein Stablenbau ein, als sämtliche Arbeiter am Dachstuhl arbeiteten. Ein Zimmermeister und ein Zimmermann wurden getötet und gegen 10 Arbeiter schwer verletzt.

Banken im Hamburger Hafen. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit: Zwischen den Direktionen einiger auswärtiger Reedereien und dem Hamburger Staat schweben seit längerer Zeit Verhandlungen zur Ueberlassung von Kaistrafen für den Bau von Schuppen. In Betracht kamen die Cunard Line, die American Line und die Luckenbach-Line und andere. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen mit zwei Reedereien insofern zum Abschluß gekommen, als jetzt fertige Verträge vorliegen. Abgeschlossen ist mit der American Line, die im Hofhafen einen Platz gewählt hat, und mit der Royal Mail Packet Company, die Bauten im

Oberhafen durchführt. Die Bauten werden auf Kosten der Reedereien vom Hamburger Staat ausgeführt mit der Maßgabe, daß die Anlagen, die nach Hamburger Muster geschaffen werden, nach 25 Jahren an den Hamburger Staat zurückfallen. Diese neuen Anlagen sollen Anfang des nächsten Jahres benutzt werden können.

Der Wohnungsbau in Oschersleben ist durch den Bau von 100 Wohnungen, der städtischerseits erfolgt, belebt worden. Es handelt sich um ein Projekt von nur 4 1/2 Millionen Mark. Die Arbeiten läßt die Stadt in eigener Regie ausführen durch die baugewerblichen Arbeiter, mit denen sie Abstände vereinbart hat. Die eventuellen Ueberlässe sollen der Unterflüchtung einer gemeinnützigen Bau-genossenschaft m. b. V. dienen, die am 6. Januar ins Leben gerufen worden ist.

Vom Baumarkt. Die Aktien der Holzmann-Baugesellschaft Frankfurt a. M. haben, wie die „Frankfurter Zeitung“ zu berichten weiß, in letzter Zeit im freien Verkehr an der Frankfurter Börse im Vordergrund des Interesses gestanden. Ein leises Abschwächen ist neuerdings auf bestimmte aufstrebende Gerüchte neuer Kapitalserhöhung hin eine ansehnliche Aufwärtsbewegung erfolgt. Die Verwaltung der Gesellschaft soll tatsächlich eine weitere Kapitalserhöhung planen, nachdem sie im Mai 1920 eine Verdoppelung des Aktienkapitals von 12,45 auf 24,90 Millionen Mark vorgenommen hatte. Damals waren die neuen Aktien von einem Bankkonsortium zu 107 % übernommen und zu 112 % den alten Aktionären angeboten worden. In welchem Umfange das Kapital jetzt neuerdings vermehrt und wie die neuen Aktien diesmal ausgegeben werden sollen, darüber liegen bestimmte Beschlüsse bisher nicht vor. Jedenfalls wird es sich auch diesmal wieder um einen ansehnlichen Betrag handeln, da bei der Gesellschaft starker Geldbedarf vorhanden ist. Wo starker Geldbedarf vorhanden ist, dürfen auch Bauaufträge in sicherer Aussicht stehen.

Die A.-G. für Hoch- und Tiefbau, Frankfurt a. M., beabsichtigt ebenfalls eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 5 auf 7 1/2 Millionen Mark. Diese Maßnahme dient zur Erhöhung der Betriebsmittel und zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten usw. (10 Lokomotiven, Bagger, Gleisen usw.).

Die Lage des Baumarktes hat nach dem neuesten „Reichs-Arbeitsblatt“ im Dezember eine Veränderung nicht erfahren. Nach den wenigen eingegangenen Berichten von Hoch- und Tiefbauunternehmungen wie von Beton- und Eisenbetonbauunternehmen ist die Beschäftigung verglichen mit dem November im ganzen noch zurückgegangen. Im Vormonat waren vier Fünftel der Arbeiter, über die Berichte vorliegen, in schlecht beschäftigten Betrieben tätig, im Berichtsmonat aber fast neun Zehntel. In Baden konnte nach Berichten an den Arbeitsnachweisverband die Latiigkeit infolge der gelinden Witterung teilweise wieder aufgenommen werden. Trotzdem ist aber die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter noch außerordentlich groß, und besonders Erdarbeiter stehen in großer Zahl zur Verfügung. Im Baustoffgeschäft sind die Verhältnisse ebenfalls nach wie vor die gleichen. Obwohl in den Ziegeleien der Betrieb in der Regel ruht, ist für einen Teil der Ziegeleien der Bestand lebhaft oder befriedigend. Er wird allerdings durch starken Wagenmangel erschwert und verteuert. Eine Anzahl von Ziegeleien hat aber nur geringen Bestand. Auch die Kalkbrennerei ruht in den Wintermonaten Dezember und Januar; die Leute werden mit Vorarbeiten und dergleichen beschäftigt.

Die Berichte der Zementwerke stellen starken Brennstoffmangel und ungenügende, zum Teil aber auch befriedigende Beschäftigung fest. Nach dem Bericht der Zeitschrift „Bau-materialien-Markt“, für Dezember, sammeln sich infolge der geringen Bautätigkeit auf den Ziegeleien immer größere Vorräte an. Die Preise beginnen trotzdem anzuziehen, da sich in verschiedenen Bezirken die Nachfrage hebt.

„Die Sozialisierung des Baugewerbes.“ Unter diesem Titel hat der Deutsche Bauarbeiterverband eine von A. Ellinger verfasste Schrift herausgegeben, die die Sozialisierung fördern will. Sie ist entstanden aus Vorträgen Ellingers in verschiedenen Orten des Reiches und wirkt beo anders für die Selbsthilfe; doch setzt sie auch die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Betriebsformen auseinander.

Nachdem einleitend die Notwendigkeit der Sozialisierung im allgemeinen dargelegt ist, werden die Verhältnisse im Baugewerbe ausgezeigt, die Wohnungsnot, die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern usw. Der vielfach gehöriene Behauptung gegenüber, daß Mangel an Baustoffen die Bautätigkeit verhindere, stellt die Schrift fest, daß heute kein Mangel sondern ein Ueberfluß an Baustoffen bestehe, und daß, wenn nicht bald gebaut werde, zahlreiche Ziegeleien und andere Baustoffbetriebe wegen mangelnden Absatzes ihre Betriebe stilllegen und ihre Arbeiter entlassen müßten. Weiter werden die Ursachen geschildert, weshalb das Privatkapital keine Wohnungen mehr baut und gezeigt, wie hoch die Mieten würden, wenn eine angemessene Verzinsung, die mit 7 1/2 % angesetzt wird, was keineswegs zu hoch ist, erreicht werden soll. Es würden Mietsteigerungen eintreten von geradezu verheerenden Folgen.

Eingehend wird die Sozialisierung des Baugewerbes behandelt, zunächst des Wohnungswesens. Weil uns die Privatwirtschaft aus unserer heutigen Wohnungsnot und dem Wohnungselend ohne schwerste Schädigung der Volksgemeinschaft nicht herausführen kann, wird gefordert, den vorhandenen Hausbesitz zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen, ihn gemeinsam zu bewirtschaften und seine Erträge zum Bau neuer Wohnungen zu verwenden. Die Schrift zeigt auf, was bisher zur Einführung der Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen getan ist und wirt dann die Frage auf, wie die Vergesellschaftung der Wohnungen herbeizuführen ist. Am geeignetsten dafür hält sie den Organisationsplan des badischen Landeswohnungsrats Dr. Kampffmeyer, der die Bildung von Selbstverwaltungskörperschaften aus Mietern und Vermietern vorsieht, ein Plan, mit dem auch Wilhelm Engler, dessen Schrift wir kürzlich im Auszuge unsern Lesern zur Kenntnis brachten, sympathisiert, nur will Engler darin die Vermieter nicht einbezogen wissen.

Es folgt ein Kapitel über die Sozialisierung der Baustoffe, worin auf die enorme Verteuerung der Baustoffen,

vornehmlich durch den ungeheuren Wucher mit Baustoffen, Ziegeln, Zement und Holz hingewiesen und die Notwendigkeit der gemeinwirtschaftlichen Baustoffbeschaffung dargestellt wird. Schließlich wird die Sozialisierung der Baubetriebe, wie sie sich besonders der Deutsche Bauarbeiterverband angelegen sein läßt, ausführlich beschrieben. Festgestellt wird bei dieser Gelegenheit, daß der Forderung des Weimarer Bauarbeiterverbandes auf Verstaatlichung und Kommunalisierung des Baugewerbes bis jetzt nur in ganz wenigen Fällen Rechnung getragen worden ist, was darauf zurückgeführt wird, daß man die Schaffung staatlicher und kommunaler Baubetriebe mit der Einführung der Regiearbeit verwechselte. Die Regiearbeit lehnt die Schrift als nicht wirtschaftlich ab, sie taugt nicht für die Sozialisierung, die nur Vereinfachung habe, wenn der soziale Betrieb dem heutigen Privatbetrieb wirtschaftlich überlegen sei.

Im wesentlichen wirbt die Schrift, wie eingangs bereits erwähnt ist, für die Selbsthilfe: Schaffung sozialer Baubetriebe, und zwar 1. durch die Gründung von Produktionsgenossenschaften, 2. durch die Errichtung von Bauhütten in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Indes wird angegeben, daß der genossenschaftliche Baubetrieb nicht ohne weiteres ein sozialisierter Betrieb ist. „Im genossenschaftlichen Baubetrieb gehören die Produktionsmittel nicht der Allgemeinheit, sondern den Mitgliedern der Genossenschaft, also einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Personen. Wenn diese Personen nicht von sozialistischem Geist erfüllt sind, besteht zwischen einem privatkapitalistischen und einem genossenschaftlichen Baubetrieb nur insoweit ein Unterschied, daß hier der erarbeitete Mehrwert nicht mehr einem einzelnen Privatkapitalisten, sondern der Gesamtheit derer zugute kommt, die ihn erzeugen. Tatsächlich gibt es einige genossenschaftliche Baubetriebe, die die erarbeiteten Reingewinne an die Mitglieder der Genossenschaft verteilen, und die auch im Falle einer Auflösung der Genossenschaft das nach Auszahlung der Genossenschaftsanteile übrigbleibende Vermögen an die Mitglieder verteilen. Bei solchen Genossenschaften kann man kaum von sozialisierten Betrieben reden. Hier sind einfach an die Stelle eines einzelnen großen Privatkapitalisten eine Anzahl kleiner Kapitalisten getreten. Im übrigen kann ein solcher genossenschaftlicher Baubetrieb die Allgemeinheit genau so ausbeuten wie ein kapitalistischer Privatbetrieb. Viele privatkapitalistische Betriebsweise kann aber im genossenschaftlichen Baubetrieb dadurch vermieden werden, daß man Genossenschaften auf gemeinnütziger Grundlage errichtet. Als gemeinnützig gilt eine Genossenschaft dann, wenn sie die eingezahlten Stammanteile mit höchstens 5 % verzinst, die erarbeiteten Uberschüsse nicht an die Mitglieder der Genossenschaft verteilt, sondern zur Erweiterung des Betriebes verwendet, und wenn sie im Falle der Auflösung der Genossenschaft das nach Auszahlung der Stammanteile übrigbleibende Vermögen ebenfalls nicht an die Mitglieder verteilt, sondern gemeinnützigen Zwecken zuführt.“

Die Schrift zählt dann weitere Mängel des genossenschaftlichen Baubetriebes auf und bezeichnet als den fühlbarsten Mangel den an Betriebskapital. Deshalb könnten auch die meisten genossenschaftlichen Baubetriebe ihre Einrichtungen nicht so ausgestalten, wie das zur Erzielung höchster Konkurrenzfähigkeit gegenüber kapitalistischen Privatbetrieben notwendig ist. „Wegen moderne Baggermaschinen, Kipploren und Lokomobilen im Tiefbau kann auch der größte Fleiß der mit Schaufeln und Schubkarren arbeitenden genossenschaftlichen Tiefbauarbeiter nicht ankommen.“

Als einen weiteren Mangel der Genossenschaft hebt die Schrift hervor, das darin persönliche Kapital der einzelnen Mitglieder arbeitet. „Die Folge davon ist, daß oft jedes Mitglied der Genossenschaft Anspruch auf Arbeit zu haben glaubt. Da die Genossenschaft nicht jedes Mitglied beschäftigen kann, so entsteht bei denen, die zurückziehen müssen, leicht Mißmut. Die Folge davon ist nicht selten, daß Mitglieder, die keine Beschäftigung erhalten, ihren Genossenschaftsanteil kündigen. Das gleiche ist der Fall, wenn die Genossenschaft Mitglieder entlassen muß, weil die Arbeit zusammenbricht.“ Die Genossenschaft sei aber auch eine wenig feste Betriebsform. „Das Stammkapital der Mitglieder kann unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist jederzeit aus dem Betriebe herausgezogen werden. Solange in der Genossenschaft alles gut geht, ist das keine allzu große Gefahr. Wenn aber aus irgendwelchen Gründen viele Geschäftsanteile gleichzeitig gekündigt werden, so kann dies der Ruin des Betriebes sein, denn die Genossenschaft hat ja die Geschäftsanteile nicht flüssig, sie stecken in Gerüsten, Geräten, Maschinen usw.“

Eine Gefahr bestehe, wie weiter ausgeführt wird, bei genossenschaftlichen Betrieben auch darin, daß die Unternehmer gegen sie durch Mafregelung der Genossenschaftsmitglieder den Kampf leichter führen können. Das Ziel der Sozialisierung könne daher nicht der genossenschaftliche Baubetrieb sein, er sei höchstens ein Mittel, um diesem Ziele näherzukommen. Als die bessere Form der Sozialisierung wird die Gründung sozialer Baugesellschaften m. b. H. bezeichnet in der Form der von Dr. Wagner vorgeschlagenen Bauhütten. Die Dr. Wagner'sche Sozialisierung ist unseren Lesern bekannt. Ihre Träger sollen die Verbände der Bauarbeiter sein, Staat und Gemeinden sollen die Produktionsmittel zur Verfügung stellen. Die Schrift zählt die bisher gegründeten sozialen Baugesellschaften auf, sie empfiehlt, bei der Gründung zu beachten, daß Bauarbeiter vorhanden sind, die ihre ganze Kraft für den sozialen Baubetrieb einsetzen, daß das erforderliche Betriebskapital nicht fehlt, daß tüchtigen Fachleuten die Leitung übertragen wird, vor allem aber, daß Arbeit vorhanden ist. Die Gründung selbst sollen die Vereins- und Bezirksleitungen betreiben unter Heranziehung der Gemeinden und anderer an der Verbilligung des Bauens interessierte Körperschaften. Anschließend wird noch der Verband sozialer Baubetriebe beschrieben sowie die einzurichtenden Bezirksverbände desselben und endlich die Finanzierung der sozialen Baubetriebe. „Mit den paar Millionen Mark“, — so wird festgestellt — „die die baugewerblichen Arbeiterverbände bis jetzt für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben, läßt sich die Sozialisierung der Baubetriebe nicht durchführen.“

Verlangt wird, daß Reich, Länder und Gemeinden mehr Mittel für den gedachten Zweck bereitstellen. Einen großen Teil der Mittel würden jedoch die Bauarbeiter selbst aufbringen müssen durch ihre Bezirks- und Ortsvereine oder aus sich selbst durch besondere Sozialisierungsbeiträge. Zur Aufbringung des nötigen Kreditkapitals will der Verband

sozialer Baubetriebe Schuldscheine ausgeben in Höhe von 100 bis 500 M., die mit 3 1/2 bis 5 % verzinst werden sollen.

Was die Schrift über die Produktionsgenossenschaften sagt, ist zutreffend und von uns bereits mehrfach geschrieben worden. Die Form einer Gesellschaft m. b. H. mag deshalb die bessere sein. Wogegen Bedenken vorliegen, ist, daß die Gewerkschaften Träger der Gesellschaften und damit zugleich Träger der Produktion sein sollen. „Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. . . Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein.“ So heißt es in den vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß beschlossenen Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Wir erblicken aber auch weiter eine Gefahr in der Finanzierung der sozialen Baubetriebe durch die Gewerkschaften, weil dadurch ein erheblicher Teil von Kraft den eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben entzogen wird. Selbst wenn die baugewerblichen Arbeiterverbände ihre gesamten Vermögen hergeben würden, so wäre damit unseres Erachtens der wirklichen Sozialisierung noch nicht viel geholfen, die Verbände selbst aber mattgesetzt. Daß ein solcher Zustand niemals eintrete, kann selbst der eifrigste Förderer der Sozialisierung weder wünschen noch wollen. Auf diese Gefahr muß im Interesse der Gewerkschaften immer erneut hingewiesen werden. So sehr allen vorwärtstrebenden Gewerkschaftern die Förderung der Sozialisierung am Herzen liegen muß, so kann doch niemand wünschen, daß durch allzu starke Anspannung bei Unterstützung von Bestrebungen, die der Vorbereitung der Sozialisierung dienen sollen, die finanzielle Kraft der Gewerkschaften erschüttert und diese selbst stummwürden für die in naher oder ferner Zukunft bevorstehenden umfangreichen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gewerkschaften und Sozialisierung. Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte in seiner Dezembertagung eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Vorschläge für die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft und der Kommission den Auftrag erteilt, diesbezüglich mit den beiden sozialistischen Parteien in Verbindung zu treten. Ueber das Ergebnis ihrer Arbeiten erstattete die Kommission in der Sitzung des Bundesauschusses am 20. Januar Bericht. Die sich anschließende eingehende Beratung endete mit der Annahme nachstehender Entschliessung:

„Die im Ausschuß des A. D. G. B. vertretenen Vorstände der deutschen Gewerkschaften fordern von der Reichsregierung die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaues.“

Mit Befremden müssen die Gewerkschaftsvorstände feststellen, daß die Reichsregierung die den Gewerkschaften am 20. März 1920 gegebene Zusage der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige ebenso wenig erfüllt hat wie das den Bergarbeitern anlässlich der Durchführung des Spa-Abkommens gemachte Versprechen, den Kohlenbergbau gemeinwirtschaftlich zu organisieren. Auch die Regierungserklärungen vom 5. August, vom 22. September und vom 5. Oktober 1920 sind bisher uneingelöst geblieben. Anstatt den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zur beschleunigten Erledigung zu unterbreiten, verläßt die Reichsregierung die Zeit damit, den vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit der Begutachtung von Gutachten der Sozialisierungskommission zu beschäftigen, um eine wirkliche Sozialisierung zu verschleppen oder gänzlich zu verhindern. Die Gewerkschaftsvorstände erklären, daß kein irgendwie geartetes Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats die Reichsregierung von der Erfüllung ihrer gegenüber der Arbeiterschaft eingegangenen Verpflichtungen entbinden kann.

Die Gewerkschaften können eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Gesetz erwarten, das folgenden Bedingungen entspricht:

1. Alle Erbschätze gehören der Nation.
2. Die Ausbeutung der Kohlenvorkommen wird den bisherigen Besitzern gänzlich entzogen und gemeinwirtschaftlich organisiert.
3. Das gesamte Eigentum an Bergwerken und zugehörigen Anlagen wird gegen Entschädigung der Besitzer auf einen Gemeinwirtschaftskörper übertragen.
4. Die Kohlenbewirtschaftung soll einheitlich für das ganze Reich geregelt werden, ohne den Bezirken die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu verkümmern. Die Betriebe sind zu wirtschaftlich vorteilhaften Betriebsformen zusammenzufassen.
5. Die Lohn- und Gehaltsregelung soll auf Grund von Reichstarifverträgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden.
6. Den Arbeiter- und Angestelltenvertretungen ist ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben sowie in der Wirtschaftsführung zu sichern.
7. Die Preisregelung soll nach gesunden volkswirtschaftlichen Grundrätzen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, so daß eine allmähliche Ablösung der aus der Enteignung herrührenden Schuldverpflichtung sowie Rücklagen für den notwendigen Ausbau der Kohलगewinnung sichergestellt werden.

Abzulehnen ist jede Lösung, die das Eigentumsrecht an den Kohlenbergwerken privatrechtlich erweitert oder zersplittert, anstatt es gemeinwirtschaftlich zusammenzufassen, oder die die

Kohlengewinnung privatwirtschaftlicher Ausbeutung weiterhin überläßt.

Der Ausschuß des A. D. G. B. hat unter diesen Gesichtspunkten seine Leitsätze für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zusammengestellt und fordert alle Arbeiter und Angestellten auf, für dieses Programm in möglichster Geschlossenheit einzutreten.

Die deutschen Gewerkschaften sind entschlossen, die Durchführung dieser Forderung in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen. Sie erwarten indes, daß die Reichsregierung es nicht zu solchen folgenschweren Konflikten kommen läßt, sondern eingedenk ihrer Versicherungen und des einmütigen Willens weitester Volksteile die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zur raschen Tat werden läßt.“

Gegen die Absichten des Reichswirtschaftsministers auf Beseitigung der Sozialisierungskommission wendet sich folgende Erklärung:

„Der Reichswirtschaftsminister hat im Reichstag wiederholt den Gedanken erörtert, die Sozialisierungskommission aufzulösen und ihre Funktionen auf den Reichswirtschaftsrat zu übertragen.“

Der Ausschuß des A. D. G. B. erachtet es gegenüber solchen Plänen für notwendig, daran zu erinnern, daß die Wiedereinsetzung der Sozialisierungskommission erfolgt ist auf Grund der Vereinbarung vom 20. März 1920 zwischen der Reichsregierung und den Gewerkschaftsverbänden zum Zwecke der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige. Die Kommission hat die Aufgaben der wissenschaftlichen Prüfung der Möglichkeiten, Wege und Ziele der Sozialisierung. Der Reichswirtschaftsrat kann diese Aufgaben infolge seiner Zusammensetzung nicht lösen, wie seine Behandlung der Frage der Kohlenwirtschaft zeigt. Die Sozialisierungskommission hat ihre Arbeiten auch bei weitem noch nicht erledigt, da sie Untersuchungen über den Kalbergbau, über das Bau- und Wohnungswesen, über die Eisenwirtschaft und über die Energiewirtschaft teils in Durchführung, teils vorbereitet hat. Die Reichsregierung selber hat ihr obendrein die Prüfung der Frage des Verkehrs wesens übertragen. Unter diesen Umständen wäre die Auflösung der Sozialisierungskommission einer Sabotierung des in der Verfassung festgelegten Gedankens der Sozialisierung gleichzuachten.

Die Gewerkschaften legen gegen derlei Absichten des Reichswirtschaftsministeriums die entschiedenste Verwahrung ein und erklären, daß sie gewillt sind, eine solche Verletzung des Abkommens vom März 1920 mit aller Entschiedenheit abzuwehren.

Der Bergarbeiterverband beruft zum 29. Mai dieses Jahres seine 23. Generalversammlung nach Gießen ein. Die Tagesordnung umfaßt 13 Punkte, unter andern die Arbeitsgemeinschaften, die Sozialisierungsfrage im Bergbau und die Sozialpolitik im neuen Deutschland.

Die **Eisenbahnerbewegung** ist verendet, der Streik ist verhütet worden. Auf dem recht langwierigen und schwierigen Verhandlungswege sind Teuerungszuschläge erreicht worden von 55 bis 70 % für die Reichsbeamten und 20 bis 60 % pro Stunde für die Reichsarbeiter. Eine nochmalige Nachprüfung der Ortsklasseneinteilung wurde zugesagt.

Der Verband der Lithographen und Stein drucker schreibt für den 26. Februar dieses Jahres eine Abstimmung aus über einen von Vorstand und Ausschuß gestellten Antrag auf Erhöhung des wöchentlichen Beitrages für männliche Mitglieder um 2 M., also auf 5 M., für weibliche Mitglieder um 1 M., also auf 2,70 M. Begründet wird der Antrag mit den auf allen Gebieten erwachsenden höheren Ausgaben. Als Gegenleistung soll eine Erhöhung der Streikunterstützung und eine mäßige Ausgleichung der Sätze für Arbeitslosenunterstützung eintreten.

„Das **Schlichtungswesen**“. Unter diesem Namen wird monatlich vom 15. Januar 1921 an in Stuttgart eine Zeitschrift herausgegeben, die es sich zur Aufgabe macht, ihre Leser durch gemeinverständliche Abhandlungen aus sachmännischer Feder über wichtige Fragen des Schlichtungswesens sowie durch Veröffentlichung sämtlicher Schlichtungssprüche und Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse von grundsätzlicher Bedeutung über die Spruchpraxis der Schlichtungsbehörden aufzuklären. Die Zeitschrift, die ein gemeinsames Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen ist, will jedem Interessenten ein wertvolles Mittel an die Hand geben, sich über die etwaigen Ausichten einer Streitigkeit vor dem Schlichtungsausschuß selbst zu unterrichten und kann bei jeder Monatszahl zum Preise von 6 M. für das Vierteljahr bezogen werden. Wie uns mitgeteilt wird, können von der Geschäftsstelle der Zeitschrift, Stuttgart, Königstraße 18, Probenummern unentgeltlich bezogen werden.

Gewerbegerichtliches.

Eine erfolgreiche Lohnerschädigungsklage aus § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Zu diesem Vorragenden wird bestimmt: „Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellungen oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugunsten werden kann.“ Dieser Bestimmung hatte die Firma Gottfried Hagen in Hamburg-Willmsburg zum Übergang übergeben, weshalb gegen sie Klage vor dem Gewerbegericht Hamburg angebracht wurde. Das Gewerbegericht kam nach wiederholten Verhandlungen am 4. Januar dieses Jahres zu einer Verurteilung der beklagten Firma. Der Sachverhalt

ergibt sich aus dem nachstehend wiedergegebenen Urteilsauszug.

Tatbestand: Die Kläger sind, nachdem auf dem beklagten Arbeitsplatz im August 1920 ein großer Brandschaden entstanden war, aus der Arbeit entlassen worden. Sie haben sich beschwerdeführend an den Schlichtungsausschuß gewandt, und dieser hat am 16. September folgenden Schiedsspruch abgegeben: „Nachdem der Polier Kuhlmann dem Gewerkschaftsvertreter gegenüber im Beisein des Betriebsrats erklärt hatte, er solle ihm die Zimmerer am nächsten Tage wieder zur Arbeit schicken, war die Firma verpflichtet, die Leute wieder einzustellen, und falls sie es nicht tat, ihnen vom nächsten Tage an den Lohn zu bezahlen. Für den 24. August (§ 6 Ziffer 2 des Tarifs) und 25. August sind keine Ansprüche gegen die Firma wegen begründet.“

Da die Beklagte es ablehnte, sich diesem Schiedsspruch zu unterwerfen, hat der hamburgische Demobilisierungskommissar am 18. Oktober 1920 den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Die Kläger sind nun allerdings tatsächlich alle wieder bei der Beklagten in Arbeit eingestellt worden, und zwar Kläger 1 bis 7 am 10. Oktober, die übrigen in der Zeit vom 6. bis 13. September; keinem von ihnen ist aber der Lohn für die Zeit vom 31. August bis zu ihrer Wiedereinstellung nachgezahlt worden. Sie verlangen diesen Lohn in Gemäßheit ihrer Aufstellung mit 7712,80 M., abzüglich der ihnen für dieselbe Zeit vom Arbeitsamt gezahlten Erwerbslosenunterstützung, deren Beträge das Arbeitsamt angegeben hat, und haben demgemäß beantragt, die Beklagte zu verurteilen (folgen die Namen der 13 Kläger und der von ihnen geforderte Betrag), zusammen 5184,80 M. zu zahlen.

Die Beklagte hat beantragt, die Kläger mit ihrer Klage abzuweisen, und vorgetragen: Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses sei ungerechtfertigt; denn ihr Polier Kuhlmann habe die darin behauptete Erklärung tatsächlich gar nicht abgegeben, das sei von ihrem damaligen Vertreter im Schlichtungsausschuß in Unkenntnis der wirklichen Sachlage nur verhehentlich zugegeben worden. Damit falle der ganze Schiedsspruch in sich zusammen. Übrigens hätten sich die Kläger der Beklagten gar nicht zur Verfügung gestellt, und Beklagte hätte sie zunächst auch gar nicht alle brauchen können. Wenn sie die 13 Kläger gleich wieder eingestellt haben würde, hätte eine Streikung der Arbeit vorgenommen werden müssen, und damit würde die übrige Belegschaft nicht einverstanden gewesen sein. Hinzukomme, daß nach dem geltenden Tarif das Arbeitsverhältnis an jedem Abend ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist habe gelöst werden können. Also selbst wenn sie die Kläger zunächst am 31. August eingestellt haben würde, hätte sie dieselben am Abend wieder entlassen können.

Die Kläger haben erwidert, es werde bestritten, daß bei ihrer sofortigen Wiedereinstellung am 31. August eine Streikung der Arbeit überhaupt möglich gewesen wäre; bei der Einstellung der 10 Kläger am Anfang September sei auch tatsächlich eine Streikung der Arbeit nicht erfolgt, was bei einer Gesamtzahl von 89 Zimmerern erklärlich sei.

Von dem am 26. November geschlossenen Vergleich sind die Kläger rechtzeitig zurückgetreten. Weitere Vergleichsversuche blieben erfolglos. Die Parteien waren sich darüber einig, daß die vom Arbeitsamt gelieferte Aufstellung über die Beträge, die den Klägern in der Zeit vom 31. August bis zu ihrer Wiedereinstellung bei der Beklagten an Erwerbslosenunterstützung gezahlt worden sind, richtig sei, also auch die Höhe der Klageforderung rechtmäßig nicht beanstandet werden könne.

Gründe: Ob der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses das Richtige getroffen hat, und ob die Verbindlichkeitsklärung desselben durch den Demobilisierungskommissar sachlich gerechtfertigt war, darüber hat das Gericht nicht zu entscheiden. Seine Prüfung hat sich nur auf die Frage zu beschränken, ob die genannten beiden Instanzen sich innerhalb ihrer Kompetenz gehalten haben, und diese Frage ist insoweit zu bejahen, als der Spruch und die Verbindlichkeitsklärung dahingehen, daß Beklagte die Kläger am 31. August hätte wieder einstellen müssen; denn es handelt sich hier zweifellos und unbestrittenem Maße um einen Fall des § 12 der Arbeitsverordnungs vom 12. Februar 1920. Wihin sind diese Entscheidungen für das Gericht bindend und von ihm seiner Entscheidung über den hier geltend gemachten Lohnanspruch zugrunde zu legen. Der weitere Teil des Schiedsspruchs, daß Beklagte den Klägern vom 31. August an auch bei Nichtwiedereinstellung den Lohn weiterzuzahlen habe, ist zwar formell für das Gericht nicht bindend, weil sich aus der genannten Arbeitsverordnung nichts dahin ergibt, daß der Schlichtungsausschuß auch zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten über Lohnzahlung berufen ist (der vielumstrittene § 28 der Verordnung bezieht sich offenbar nur auf Festsetzung von Löhnen im einigungsamtlichen Verfahren). Der Schiedsspruch ist aber sachlich zutreffend; denn wenn ein Arbeitsverhältnis als rechtlich fortbestehend oder als erneuert zu gelten hat, ist es selbstverständlich, daß auch die Lohnzahlung weiter erfolgt, auch wenn der Arbeitgeber mit der Annahme der Arbeitsdienste in Verzug gerät. Und die Beklagte war ja dadurch, daß sie die Kläger nach dem 31. August nicht weiterbeschäftigte, in Annahmeverzug geraten. Ihr Einwand, daß Kläger sich nicht zur Verfügung gestellt hätten, ist hier nicht am Platze. Wie die Dinge hier nun einmal lagen, durften Kläger annehmen, daß Beklagte, wenn sie die Kläger überhaupt einstellen wollte, sie zu finden in der Lage sein und sie halten werde. Bei dem Verhalten der Beklagten gleich nach dem Brande konnten Kläger ohne weiteres annehmen, daß ihre Zurverfügungstellung doch keinen praktischen Zweck haben werde. Tatsächlich hat ja denn auch die Beklagte später, als sie die Kläger brauchte, sie gefunden und wieder eingestellt. Der weitere Einwand der Beklagten, daß sie bei Wiedereinstellung der Kläger schon am 31. August die Arbeit hätte streiken müssen und die Kläger jedenfalls nicht den vollen Lohn verdient haben, ist nicht begründet. Auf einem Arbeitsplatz mit einer Gesamtzahl von 89 Zimmerern sind nach einem Brande soviel Aufräumungsarbeiten zu leisten, daß es nicht darauf ankommt, ob 13 Zimmerer mehr oder weniger arbeiten.

Auf das Einverständnis der übrigen Belegschaft mit der Wiedereinstellung der Kläger kam es überhaupt nicht an. Auch der Umstand, daß nach dem geltenden Tarif das Arbeitsverhältnis an jedem Abend gelöst werden konnte, ist ohne Belang. Hätte Beklagte von diesem Recht Gebrauch gemacht, so hätten Kläger von neuem Beschwerde beim Schlichtungsausschuß erheben können und wären damit vermutlich stets durchgedrungen. Jedenfalls hat Beklagte nicht nachgewiesen, daß nach den Grundätzen der Arbeitsverordnung die Kläger mit ihrem Antrag auf Wiedereinstellung nicht durchgedrungen wären.

Nach alledem erscheint Beklagte verpflichtet, den Klägern die eingeklagten Beträge zu zahlen. Die Differenz zwischen den Löhnen und der gezahlten Erwerbslosenunterstützung mit 7712,80 M. — 5184,80 = 2528 M. hat die Beklagte direkt an das Arbeitsamt abzuführen. Es war also mit Anwendung von § 91 Z. 3. P.-O. in betreff der Kosten zu erkennen wie geschieden.

Die Firma hat dem Urteil bereits Folge geleistet und den Betrag von 5184,80 M. der Zahlstelle zur Verteilung an die Kläger überwiesen.

Briefkasten der Redaktion.

Für den „Zimmerer“ bestimmte Berichte, Mitteilungen usw. sind in letzter Zeit mehrfach Sendungen an den Zentralvorstand mit Mitgliedsbüchern oder Karten zum Umtausch beigelegt worden. Ein solches Verfahren ist natürlich nicht zu empfehlen, weil daraus leicht Verzögerungen und Mißbelligkeiten entstehen können. Um das zu vermeiden, ersuchen wir, für den „Zimmerer“ bestimmte Sachen direkt an die Redaktion zu richten mit der Aufschrift: Redaktion des „Zimmerer“, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.

Bestellungen auf Notizkalender, die aus verschiedenen Zahlstellen eingegangen sind, kann nicht entsprochen werden, weil unser Zentralverband einen Notizkalender nicht herausgibt. Diese Mitteilung dient zugleich allen Bestellern als Antwort.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 1. Februar:

Hensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 44/46, Zimmer 7. — Halberstadt: Abends 7 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße. — Herford: Nach Feierabend bei Hillert, Brüderstraße. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 5 Uhr im „Waldschlößchen“. — Wilster: Abends 7½ Uhr bei Feldmeier, Deichstraße.

Mittwoch, den 2. Februar:

Cöln: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Zu den vier Haimonskindern“, Weyerstr. 54. — Duisburg, Bez. Ruhrort-Weiderich: Abends 6 Uhr bei Weisfal, Kaiserstraße. — Gießen: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — Frankfurt a. d. Ober: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Holzhausen-Pyrmont: Abends 8 Uhr bei Hundertmark in Holzhausen.

Donnerstag, den 3. Februar:

Apsoda: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“. — Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im „Buchwald“.

Freitag, den 4. Februar:

Cassel: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstr. 6. — Duisburg, Bez. Hamborn: Abends 7 Uhr bei Freundlieb, Hindenburgstraße. — Fulda: Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Süderstr. 64. — Radolfzell: Abends 8 Uhr im „Krotobil“. — Weibert: Gleich nach Feierabend bei Otting, Poststraße. — Beiz: Nach Arbeitschluss bei Wobe, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 5. Februar:

Aischerleben: Im „Prinz von Preußen“. — Barmen-Elberfeld: Abends 6½ Uhr bei Schäfer in Unter-Barmen, Gaspler Schulstr. 19. — Belgard a. d. Berante: Abends 7 Uhr bei Fris, Wilhelmstr. 44. — Verbunburg: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Dessau: Abends 7½ Uhr im „Livolli“. — Eüneburg: Abends 7½ Uhr in der „Lambertihalle“. — Oranienburg: Abends 7½ Uhr bei Seeger, Mühlenstraße.

Sonntag, den 6. Februar:

Ahlen i. Westf.: Vorm. 9 Uhr bei Kampfsneider, Oststraße, am Bahnhof. — Allstedt i. Th.: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — Cottbus: Vorm. 9 Uhr im Verbandslokal. — Crefeld: Vorm. 10 Uhr bei Dittges, Ecke Stefan- und Petersstraße. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Heintze, Am Markt 6. — Duisburg, Bez. Sterkrade: Vorm. 10 Uhr bei Morischhäuser. — Offen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — Ogen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — Ralsberge: Nachm. 4 Uhr im Restaurant „Zur Linde“. — Rulmbach: Nachm. 2 Uhr beim Kameraden Klupp in Mehldorf. — Vörsach: Nachm. 2 Uhr im „Dreitönig“. — Wülheim a. Rhein: Vorm. 10 Uhr bei G. Weise, Deuz, Mülheimer Straße 187. — Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei August Brinkmann, Krummer Timpen 31/32. — Neidenburg: Vorm. 10 Uhr in der „Bürgerhalle“. — Rheine: Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Rosenstraße. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 4 Uhr „Zur goldenen Aue“. — Wiersen: Vorm. 10 Uhr bei Michaelis, Große Bruchstr. 21. — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhthemeyer, Ardeystraße 104.

Dienstag, den 8. Februar:

Stolp: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Zahlstelle Staffurt-Leopoldshall.

Arbeitssuchende Kameraden haben sich künftig, bevor sie Umschau halten, beim Kassierer August Koch, Staffurt, Petrifirchstr. 4a, zu melden. [2 M.]

[8 M.]

Nachruf.

Am 17. Januar starb unser Kamerad Hermann Junker (Bezirk 16) im Alter von 64 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

[9 M.]

Nachruf.

Am 19. Januar starb nach längerem, schwerem Leiden unser Kamerad Heinrich Kruse im 61. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Elmshorn.

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Montag, den 31. Januar 1921, abends 6½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 4 (Großer Saal):

Allgemeine Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Amsterdam oder Moskau. Referentin: Toni Sander, W. d. N. Korreferent: W. Schumacher vom Velleidungsarbeiterverband. 2. Diskussion.

Kameraden! Da dieses Thema von den Bezirken extra bestimmt wurde, die Zahlstellenversammlung vom 4. d. Witz, zugestimmt hat, ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder zu dieser Versammlung Ehrensache! Mitgliedsbuch legitimiert. [5,60 M.] Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Cottbus.

Zu der am Sonntag, 6. Februar, vormittags 9 Uhr, im Verbandslokale stattfindenden Versammlung werden alle Kameraden, auch die auswärtigen, der wichtigen Tagesordnung wegen dringend ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. [2,80 M.] Der Vorstand.

Gr.-Neuendorf-Letschin und Umgegend.

Sonntag, den 6. Februar, nachm. 2 Uhr, findet im Gasthaus des Herrn Menzel unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kasernenbericht 1920. 2. Vorstandswahl.

Wir fordern jeden Kameraden auf, unbedingt zu erscheinen. [3,20 M.] Der Vorstand.

Weißenfels a. d. Saale.

Freitag, den 11. Februar 1921, abends 6 Uhr: Mitgliederversammlung im „Nischelsteinerkrug“. Tagesordnung: 1. Lohnbewegung. 2. Gewerkschaftsfragen. 3. Lokales. [2,40 M.] Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Radolfzell.

Aut Versammlungsbeschluss haben sich alle Kameraden, die um Arbeit nachfragen, beim Kassierer, Seestr. 51, II., zu melden, wo ihnen eine Karte ausgestellt wird. Ohne Karte hat keiner das Recht, nach Arbeit umzufahnen. Wer dagegen verstößt, hat die Folgen zu tragen. [2,80 M.] Der Vorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 2,00, jede weitere Zeile 5 M. mehr. Freiergebnisse werden nicht verabsolgt. Bis 31. Januar nicht erneuerte Inzerate erscheinen nicht mehr.) Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelufer 15, 3. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. Chemnitz, Bureau im Volkshaus, Zwickerstraße 153, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge dafelbst. Umschau ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. St. Geöffnet von 8 bis 2 Uhr. Köln a. Rh., Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Tillmann, Lieboldsstraße 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Haimonskindern“, Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinsstr. 199, 3. St., Zimmer 27. Telefon: B 6822. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends. Dortmund, Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bestingstraße 32. Bureau und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten. Damburg, Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Behnenberhof 66, Hinterhaus, 1. Stod. Telefon: Merkur 426. Geöffnet vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41. Damburg-St. Georg, Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Klostler Straße 50. Telefon: Vulkan 288. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Versammlungslokal der Zentralverantaltete der Zimmerer. Damburg-Ilshenhorst, Verkehrslokal für Bezirk 10 bei Wilhelm Bars, Bachstr. 109. Zutrittsonntags jeden ersten Mittwoch im Monat. Damburg-Warmbeck, Verkehrs- und Bezirkslokal für den Bezirk 9 bei S. Rohwedder, Rönningstr. 67. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags. Heilbronn, Verkehrslokal bei Ernst Roth, Allee. Kiel, Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24, 2. St., Zimmer 10. Telefon 2241. Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus. Mannheim, Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4. 9. 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5376. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 7 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden. München, Bureau der Zahlstelle: Pestalozzistr. 42/II, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 61 080. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Gledensbach 10. Wilhelmshaven und Umgegend, Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.